m^2 m^2 m^2

13.1 Angaben zum Betriebsgrundstück und zur Wasserversorgung sowie zu Natur, Landschaft und Bodenschutz

1.1 Gesamtgröße 143.000 1.2 Überbaute Fläche: 10.000 1.3 Befestigte Verkehrsfläche: 10.000 1.3 Befestigte Verkehrsfläches; 10.0000 1.3 Bescherbeite Seinersfläches; 10.0000 1.3 Bescherbeite Seiner
1.3 Befestigte Verkehrsfläche: Sind Sie Eigentümer oder Nutzungsberechtigter Z des Betriebsgrundstücke? 2. Liegt das Betriebsgrundstück im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB im Außenbereich, § 35 BauGB 3. Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche Wiese/Weide Acker Acker Ackerbrache Forst- und Fischereiwirtschaft Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs Industriegebiet Gewerbegebiet Siedlungsgebiet Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche Dem Typ nach eher trocken
Sind Sie Eigentümer oder Nutzungsberechtigter
oder Nutzungsberechtigter
2. Liegt das Betriebsgrundstück im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB im Außenbereich, § 35 BauGB 3. Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche Wiese/Weide Acker Ackerbrache Forst- und Fischereiwirtschaft Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs Industriegebiet Gewerbegebiet Siedlungsgebiet Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche © Dem Typ nach eher trocken
im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB im Außenbereich, § 35 BauGB 3. Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche Wiese/Weide Acker Acker Acker Ackerbrache Forst- und Fischereiwirtschaft Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs Industriegebiet Gewerbegebiet Siedlungsgebiet Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche ☐ Dem Typ nach eher trocken
im Bereich eines gültigen Bebauungsplanes, § 8 ff BauGB innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB im Außenbereich, § 35 BauGB 3. Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche Wiese/Weide Acker Acker Acker Ackerbrache Forst- und Fischereiwirtschaft Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs Industriegebiet Gewerbegebiet Siedlungsgebiet Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche ☐ Dem Typ nach eher trocken
innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, für den kein Bebauungsplan aufgestellt ist, § 34 BauGB im Außenbereich, § 35 BauGB 3. Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche Wiese/Weide Acker Acker Ackerbrache Forst- und Fischereiwirtschaft Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs Industriegebiet Gewerbegebiet Siedlungsgebiet Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche ☑ Dem Typ nach eher trocken
im Außenbereich, § 35 BauGB 3. Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche Wiese/Weide Acker Acker Ackerbrache Forst- und Fischereiwirtschaft Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs Industriegebiet Gewerbegebiet Siedlungsgebiet Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche Dem Typ nach eher trocken
3. Derzeitige Nutzung der Vorhabensfläche Wiese/Weide Acker Acker Ackerbrache Forst- und Fischereiwirtschaft Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs Industriegebiet Gewerbegebiet Siedlungsgebiet Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche Dem Typ nach eher trocken
 Wiese/Weide Acker X Ackerbrache Forst- und Fischereiwirtschaft Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs Industriegebiet Gewerbegebiet Siedlungsgebiet Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche ∑ Dem Typ nach eher trocken
Acker Ackerbrache Forst- und Fischereiwirtschaft Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs Industriegebiet Gewerbegebiet Siedlungsgebiet Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche Dem Typ nach eher trocken
X Ackerbrache ☐ Forst- und Fischereiwirtschaft ☐ Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs ☐ Industriegebiet ☐ Gewerbegebiet ☐ Siedlungsgebiet ☐ Landwirtschaftliche Betriebsfläche ☐ Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): ☐ Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche ☐ Dem Typ nach eher trocken
Forst- und Fischereiwirtschaft Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs Industriegebiet Gewerbegebiet Siedlungsgebiet Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche Dem Typ nach eher trocken
Ruderalfläche/brachliegende Rohbodenfläche natürlichen oder menschlichen Ursprungs Industriegebiet Gewerbegebiet Siedlungsgebiet Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche Dem Typ nach eher trocken
☐ Industriegebiet ☐ Gewerbegebiet ☐ Siedlungsgebiet ☐ Landwirtschaftliche Betriebsfläche ☐ Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): ☐ Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche X Dem Typ nach eher trocken
Gewerbegebiet Siedlungsgebiet Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche Dem Typ nach eher trocken
Siedlungsgebiet Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche Dem Typ nach eher trocken
Landwirtschaftliche Betriebsfläche Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche Dem Typ nach eher trocken
 Öffentliche Nutzung (z. B. Verkehr, Ver- und Entsorgung): Sonstige Nutzung: Vegetation auf der Vorhabensfläche ■ Dem Typ nach eher trocken
Sonstige Nutzung: 4. Vegetation auf der Vorhabensfläche X Dem Typ nach eher trocken
4. Vegetation auf der Vorhabensfläche
X Dem Typ nach eher trocken
☐ Dem Typ nach eher feucht
Geschlossener Baumbestand
5. Bodenart mit Grundwasserstand auf der Vorhabensfläche
x Sandboden
Lehmboden
Moorboden
Grundwasserflurabstand: 4,8 m
6. Wasserversorgung des Betriebes/der Anlage
X öffentliches Netz
Selbstversorger aus
Grundwasser
☐ Oberflächenwasser
Wasserrechtliche Zulassung vorhanden
X Nein

Antragsteller: Virtus Wustermark 1 GmbH

Aktenzeichen: 160-01

	Ш	Ja
		erteilt am:
		durch:
		Aktenzeichen:
7. Anga sein kö	•	ch die Altlasten oder sonstige Boden- oder Grundwasserveränderungen entstanden
Schw 06.06 Altlas Wirku	einemastbetrieb. Die Flcähe is 5.2023 (Az.: 66.4-52489-23) wu	-
8. Ist da	as Grundstück im Altlasten- und Nein Ja	d Bodenschutzkataster (-verzeichnis) des Landes aufgeführt?
X	teilweise	Altlastenverdachtsfläche Nummer 0334632101
	Erläuterung:	siehe oben (7)
schädli X	che Bodenveränderungen vorli Nein Ja I <u>s ja</u> Eine Gefährdungsabschätzur	g Anhaltspunkte dafür, dass eine Altlast im Sinne des § 2 (5) BBodSchG oder egen? Ing fehlt, wird aber vom Antragsteller bereits durchgeführt / ist in Auftrag gegeben. Ing hat aus dem beigefügten/nachzureichenden Gutachten Gefährdungen für die Umwelt
10. Qua	alitätskriterien (Reichtum, Quali	tät, Regenerationsfähigkeit)
Lieger	·	schutzgüter besondere Merkmale im Einwirkungsbereich der Anlage vor? Zutreffendes bitte
	Wasser:	
П	Boden:	
	Natur und La	andschaft:
11 Sch	nutzkriterien (Belastbarkeit der S	Schutzaüter)
	·	inwirkungsbereich der Anlage vorhanden?
П	Europ. Vogelschutzgebiete n	
X	Naturschutzgebiete nach § 2	
$\overline{\Box}$	-	urmonomente nach § 24 BNatSchG
$\bar{\Box}$	Biosphärenreservate nach §	
П	Biotope nach § 30 BNatSchG	
X	Landschaftsschutzgebiete na	ch § 26 BNatSchG
$\overline{\sqcap}$	Geschützte Landschaftsbesta	andteile nach § 29 BNatSchG
X	Natura 2000 Gebiete § 32 BN	-
	Naturdenkmäler nach § 28 Bl	
	Wasserschutzgebiete (§ 51 V	VHG), Heilquellenschutzgebiete (§ 53 WHG), d Überschwemmungsgebiete (§ 76 WHG)

Antragsteller: Virtus Wustermark 1 GmbH Aktenzeichen: 160-01

	Gebie	te, in denen die in Gemeinschaftsvorschriften festgelegten
	Umwe	ltqualitätsnormen nach EG-Luftqualitätsrichtlinie bereits überschritten sind
	- G	renzwerte nach EG-Luftqualitätsrichtlinie
	- M	lesswerte für das Beurteilungsgebiet oder vergleichbare Gebiete
	Gebie	te mit hoher Bevölkerungsdichte (§ 2 (2) Nr. 2 und 5 des ROG)
X	Denkr	nale oder Gebiete, die als archäologisch bedeutende Landschaft eingestuft sind
	Sonsti	ge Schutzkriterien
12. Lie	gt eine a	urtenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung vor?
	Nein	
X	Ja	
Erläu	iterung:	Ausnahme gemäß § 45 Abs. 7 BnatSchG vom 21.03.2023 für:
		-Fang und Umsiedlung von Zauneidechsen, Revierverlust Feldlerche, Jagdfasan, Schafstelze,
		Schwarzkehlchen.
		- Umsiedlung Ameisennest der hügelbauenden Ameise

Antragsteller: Virtus Wustermark 1 GmbH

Aktenzeichen: 160-01

13.2 Vorprüfung nach § 34 BNatSchG - Allgemeine Angaben

1. Allgemeine Angaben

1.1.	Bezeichnung des	Vorhabens:
------	-----------------	------------

In dem Bericht zur UVP in Kapitel 14 werden die möglichen Auswirkungen auf Schutzgebiete untersucht.

1.2. Lage des Vorhabens?

x außerhalb von Natura 2000-Gebieten
innerhalb eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete
Rohrleitung innerhalb der Gebiete oder diese querend
Freileitung innerhalb der Gebiete oder diese querend

1.3. Möglicherweise vom Vorhaben betroffene Natura 2000-Gebiete:

	Gebietsnummer	Gebietsname	Meldedatum	Erhaltungsziele	Entfernung
					zum Vorhaben
1.3.1.					

Füllen Sie bitte für jedes Gebiet das Formular 13.3 aus.

Antragsteller: Virtus Wustermark 1 GmbH

Aktenzeichen: 160-01

13.4 Formular zum Ausgangszustandsbericht für Anlagen nach der IE-RL

Stoffbeschreibung					Stoff- und Mengenrelevanz (gemäß § 3 (10) BImSchG)						Einsatz und Lagerung			Teilbereiche (§ 4a (4) Satz 4 9. BlmSchV)			Relevanz	
-fd Nr. S	Art des Stoffes	Bezeichnung des Stoffs / Verwendungs- zweck des Stoffs	CAS-Nr.	Aggreg ats- zustand	Stoff nach CLP- VO	H- und R- Sätze	Inhaltstof fe bei Gemi schen		_	Mengen- schwelle nwert- überschr eitung	Einsat zort	Lager ort	Lager art	Umgang des Stoffs in AwSV- Anlagen / Raum- inhalt bei ober- irdischen AwSV- Anlagen[I]	Mengen- schwelle nwert- überschr eitung Raumin halt	Umgang des Stoffs außerhalb von AwSV- Anlagen	Releva nz des Stoffs für AZB	Begründung, sofern Stoff als nicht relevant für den AZB angesehen wird
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
E		Diesel / Kohle nwasserstoff	68334- 30-5	flüssig	X	H226, H304, H315, H332, H351, H373, H411	Diesel	2	ca. 645 .000 Liter	X	Notstr omdie selmot oranla ge (N DMA)	17 Ta nks (je N DMA ein T ank) ange ordne t unte rhalb der N DMA	16 Ta nks (d oppel wandi g, ob erirdis ch, lie gend) 1 Tank (dopp elwan dig, o berird isch, stehe nd)				X	

Antragsteller: Virtus Wustermark 1 GmbH

Aktenzeichen: 160-01

	Stoffbeschreibung				Stoff- und Mengenrelevanz (gemäß § 3 (10) BImSchG)						Einsatz und Lagerung			Teilbereiche (§ 4a (4) Satz 4 9. BlmSchV)			Relevanz	
	fd Art des Ir. Stoffe	Bezeichnung des Stoffs / s Verwendungs- zweck des Stoffs	CAS-Nr.	Aggreg ats- zustand	Stoff nach CLP- VO	H- und R- Sätze	Inhaltstof fe bei Gemi schen	WGK	Menge in der Anlage [kg/a] oder [l]	Mengen- schwelle nwert- überschr eitung	Einsat zort	Lager ort	Lager art	Umgang des Stoffs in AwSV- Anlagen / Raum- inhalt bei ober- irdischen AwSV- Anlagen[I]	Mengen- schwelle nwert- überschr eitung Raumin halt	Umgang des Stoffs außerhalb von AwSV- Anlagen	Releva nz des Stoffs für AZB	Begründung, sofern Stoff als nicht relevant für den AZB angesehen wird
	1 2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
2	Н	Harnstoff / Ha rnstofflösung 32,5 %	1. 57- 13-6	flüssig		H335, H314, H411, H400	Harnstoff Wasser	1	ca. 52. 000 Liter	X	Notstr omdie selmot oranla ge (N DMA)	raler Lager tank n ordwe stlich des R echen zentr ums 16 Ta gesta nks (je N DMA ein T agest ank)	1 zent raler Lager tank (dopp elwan dig, o berird isch, l iegen d) 16 Tage stank s (Ed elstah I, ein wwan dig, o berird isch)				X	
3	Н	Motoröl / Kohl enwasserstoff e		flüssig		H304, H413	Synthetis che, hoc hraffinier te, niede rvikose Minaralöl e Alkylier te Pheno lester	2	ca. 8.700 Liter	X	Notstr omdie selmot oranla ge (N	Schm ierölkr eislau volls tändig inner halb des G enera toren contai ners	Schm ierölkr eislau f inne rhalb des G enera torco ntaine rs inn erhal b einer Wann e				X	

Antragsteller: Virtus Wustermark 1 GmbH

Aktenzeichen: 160-01

	Stoffbeschreibung					Stoff- und Mengenrelevanz (gemäß § 3 (10) BImSchG)						Einsatz und Lagerung			Teilbereiche (§ 4a (4) Satz 4 9. BlmSchV)			Relevanz	
L:	fd Ir.	Art des Stoffes	Bezeichnung des Stoffs / Verwendungs- zweck des Stoffs	CAS-Nr.	Aggreg ats- zustand	Stoff nach CLP- VO		Inhaltstof fe bei Gemi schen		Menge	Mengen- schwelle nwert- überschr eitung	Einsat zort	Lager ort	Lager art	Umgang des Stoffs in AwSV- Anlagen / Raum- inhalt bei ober- irdischen AwSV- Anlagen[i]	Mengen- schwelle nwert- überschr eitung Raumin halt	Umgang des Stoffs außerhalb von AwSV- Anlagen	Releva nz des Stoffs für AZB	Begründung, sofern Stoff als nicht relevant für den AZB angesehen wird
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
4	ŀ	Ħ	Kühlgemisch / Ethylenglykol	1. 107- 21-1	flüssig	X	H302, H373	Monoeth hylengly kol / 1,2 (40 %) Wasser (60 %)	1	ca. 5.100 Liter	l	Notstr omdie selmot oranla ge (N DMA)	Kühlk reisla uf voll ständi g inne rhalb des G enera toren contai ners	Kühlk reisla uf inn erhal b des Gene ratorc ontain ers in nerha lb einer Wann e				X	
5	ŀ	Н	Neutralisation smittel / Magn esiumoxid	1. 1309- 48-4	fest				1	360 kg		gasroh re im Bereic h der	4 Sch ornst eine mit je einer Box	Metall box (oberir disch)					keine Menge schwellen Ü berschreitun g

Antragsteller: Virtus Wustermark 1 GmbH

Aktenzeichen: 160-01



Rechenzentrum Campus, Planstraße 3, Gewerbegebiet Nord, 14641 Wustermark

Notstromversorgung mit Dieselmotoranlagen für das Rechenzentrum Modul Berlin 5 Wustermark Campus

1. Teilgenehmigung

Grundlagenermittlung für einen Ausgangszustandsbericht (AZB) und Aufbereitung eines Untersuchungskonzeptes

Antragssteller: TTSP HWP Planungsgesellschaft mbH

30. Juli 2024



Kontakt

DIETMAR WELLHAUSEN Projektleiter

M 0151 171 43 344
E dietmar.wellhausen@arcadis.com

Arcadis Germany GmbH Postfach 10 03 31 64203 Darmstadt Deutschland



Inhalt

1	Veran	lassung, Aufgabenstellung, Unterlagen	6									
	1.1	Veranlassung und Aufgabenstellung	6									
	1.2	Unterlagen	7									
	1.3	Rechtliche Grundlagen	8									
2	Angab	oen zum geplanten Bauvorhaben	9									
3	Geologische und hydrogeologische Standortverhältnisse											
	3.1 Geologie											
	3.2	Hydrogeologie	13									
4	Darste	ellung der zum Einsatz kommenden Stoffe und Stoffgemische	14									
	4.1	Kriterien zur Bestimmung der relevanten gefährlichen Stoffe und Stoffgemische	14									
	4.1.1	Prüfung der stofflichen Relevanz	15									
	4.1.2	Prüfung der Mengenrelevanz	15									
	4.1.3	Möglichkeit der Verschmutzung	16									
	4.2	Darstellung der gefährlichen Stoffe unter Berücksichtigung der Abbau- und Umwandlungsprodukte	17									
	4.2.1	Darstellung der Stoffeigenschaften bzw. Stoffgemischzusammensetzung	17									
	4.2.2											
	4.2.2.1	Dieselkraftstoff	17									
	4.2.2.2	Harnstoff-Lösung / UREA (AdBlue)	17									
	4.2.2.3	Schmiermittel (Shell Rimula R6 LM 10W40)	17									
	4.2.2.4	Kühlmittel (Glykol/Wasser-Mischung)	18									
	4.2.2.5	Neutralisationsmittel (Neutrakon GS)	18									
5	Vorha	ndene Kenntnisse (Altuntersuchungen)	18									
6	Untersuchungskonzept											
	6.1	Vorbemerkungen, Allgemeines	19									
	6.2	Methodik	19									
	6.2.1	Bodenuntersuchungen	19									
	6.2.2	Grundwasseruntersuchungen	20									



Impressun	1	24
Abbildung 4:	Fließschema zur Prüfung von Stoffen und Stoffgemischen gemäß [R 5]	14
-	Hydrogeologischen Karte mit Grundwassergleichen inkl. Ergänzung der Grundwasserhöhen und der groben Lage des Rechenzentrumsmoduls 5, Auszug aus [D 6]	13
-	Schnitt eines Rechenzentrumsgenerators mit Dieseltank und der geplanten Gründungssituation, gemäß [D 12]	11
Abbildung 2:	Auszug aus Plan Schnittstelle BImSchG mit Schnitt der BImSchG-Antrag / AZB-relevanten Bereiche (Generator und Schornstein) gemäß [D 8]	10
Abbildun Abbildung 1:	gen Auszug aus dem Übersichtsplan Modul 5 mit AZB-relevanten Bereichen (rote Markierungen) gemäß [D 9]	9
	Messstellen in Abstimmung mit dem LfU Brandenburg)	23
Tabelle 5	Untersuchungsprogramm Grundwasser (vorbehaltlich möglicher Anpassungen des Messstellenbestandes/Ersatz von wegfallenden bzw. nicht mehr nutzbaren	
Tabelle 4:	Untersuchungsprogramm Boden	22
Tabelle 3:	Zusammenstellung der Untersuchungsparameter sowie der Untersuchungsmedien für die im Rahmen des AZB zu betrachtenden Stoffe	21
Tabelle 2:	Mengenschwellen (gemäß Anhang 3 in [R 5])	15
Tabellen Tabelle 1:	Auflistung der geplanten Tanks für die Notstromversorgung nach [D 12]	11
6.4	Untersuchungsprogramm	21
6.3	· ·	21
6.3	Parameterumfang und relevante Bereiche	



Anlagen

1	Lagepläne
1.1	Übersichtslageplan
1.2	Lageplan mit Planung des Rechenzentrums Campus und Kennzeichnung des AZB relevanten Betrachtungsbereiches Modul 5
1.3	Detaillageplan Modul 5 mit Anlagenteilen sowie Kennzeichnung der AwSV-Flächen
1.4	Lageplan mit Ansatzpunkten für das Untersuchungsprogramm Rammkernsondierungen (RKS) und Grundwassermessstellen (Bestand und geplant)
2	Formular zum Ausgangszustandsbericht für Anlagen nach der IE-RL
3	Tabelle der relevanten gefährlichen Stoffe mit Analyseparameter und Methoden
4	Datenblätter der relevanten gefährlichen Stoffe
5	Bodenprofil und Ausbauplan der Grundwassermessstelle KRB 8 (Bestand)



1 Veranlassung, Aufgabenstellung, Unterlagen

1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Virtus Wustermark 1 GmbH, Düsseldorfer Straße 15, 65760 Eschborn plant die Errichtung eines Rechenzentrum-Campus mit mehreren Rechenzentrumsmodulen im Gewerbegebiet Nord am Standort Planstraße 3 in 14641 Wustermark. Im Rahmen des Planungs- und Genehmigungsprozesses läuft derzeit das Verfahren gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG).

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungspflichtige Anlage gemäß BImSchG [R 1]. Laut § 10 Absatz 1a BImSchG ist mit den Antrags-Unterlagen ein Bericht über den Ausgangszustand zum Boden und Grundwasser (AZB) vorzulegen, wenn eine Verschmutzung durch relevante gefährliche Stoffe möglich ist. Dies gilt insofern, als es sich bei dem zu genehmigenden Vorhaben um eine IED-Anlage (IED: Industry Emission Directive) handelt. Die geplanten Rechenzentren benötigen jeweils eine Notstromversorgung, die als eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 3 4. BImSchG und in deren Anhang 1, Spalte d) mit "E" gekennzeichnet ist (Nr. 1.1: Anlagen zur Erzeugung von Strom, mit einer Feuerungswärmeleistung von 50 MW oder mehr).

Gefährliche Stoffe sind nach § 3 Abs. 9 BlmSchG Stoffe oder Gemische gemäß Artikel 3 (Anhang I, Teile 2 bis 5) der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-VO) [R 3]. Die CLP-VO wiederum beruht auf dem GHS-Standard der Vereinten Nationen. Nach Anhang I, Teile 2 bis 5 CLP-VO ist bezüglich gefährlicher Stoffe und deren Kennzeichnung mittels H-Sätzen zu unterscheiden zwischen physikalischen Gefahren (H-200 folgende), Gesundheitsgefahren (H300 folgende), Umweltgefahren (H400 folgende) und sonstige Gefahren (H500 folgende).

Die Arcadis Germany GmbH wurde auf Basis des Angebotes vom 31.07.2023 durch die TTSP HWP Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt mit der Erstellung des Ausgangszustandsberichtes (AZB) beauftragt.

Gemäß BlmSchG § 5 Absatz 4 ist nach Einstellung der Tätigkeiten der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen (Rückführungspflicht). Hierfür ist ein Vorher-Nachher-Vergleich erforderlich. Ziel des Ausgangszustandsberichtes ist deshalb die Beweissicherung der Vorbelastung auf dem Anlagengrundstück.

Im ersten Schritt (Stufe 1) der Erarbeitung eines Ausgangszustandsberichtes sind die vorhandenen Standortinformationen in einer Grundlagenermittlung und die anlagenspezifisch verwendeten gefährlichen Stoffe (CLP-Liste, Menge, Schadstoffe etc.) zusammenzustellen. Letztere sind hinsichtlich ihrer Gefährdung gegenüber Boden und Grundwasser und damit Relevanz für die Erstellung eines AZB zu bewerten. Nach Abstimmung der Grundlagen ist anschließend die Aufstellung eines Untersuchungskonzeptes (Stufe 2) vorgesehen.

Auf dem Rechenzentrum-Campus ist langfristig die Errichtung von 4 eigenständigen Gebäuden (Module 5 bis 8) vorgesehen. Gegenstand der aktuellen Beantragung der 1. Teilgenehmigung nach § 8 BImSchG ist das Modul 5. Die Module 6 bis 8 werden in Abhängigkeit der weiteren Planung zu einem späteren Zeitpunkt beantragt.

Der vorliegende Bericht beinhaltet eine detaillierte Grundlagenermittlung und beschreibt das geplante Untersuchungskonzept. Das Untersuchungskonzept ist mit der zuständigen Behörde, dem Landesamt für Umwelt (LfU), Referat W 15 abzustimmen. Der Ausgangszustandsbericht wird nach Umsetzung des Untersuchungskonzeptes und dem Vorliegen der Ergebnisse erstellt.



1.2 Unterlagen

Zum Grundstück wurden folgende Schreiben des RP Darmstadt, Altgutachten, Karten sowie Unterlagen / Pläne eingesehen:

- [D 1] Landkreis Havelland, Auskunft aus dem Altlastenkataster Gemarkung Wustermark, Flur 2, Flurstücke 1045, 136/2, 137/2, 138/2, 139, 140, 141, 142, 144, 145, 146/2, 147, 149, 151, 153/7, 905, Schreiben vom 01.02.2023
- [D 2] Landkreis Havelland, Umweltamt, AZ. 66.4-52489-23 Auskunft aus dem Altlastenkataster Orientierende Altlastenuntersuchung Wustermark, E-Mail vom 06.07.2023
- [D 3] ITUS GmbH & Co. KG, Projekt: Umspannwerk, Wustermark/ Brandenburg (BER2), 1. Bericht: Baugrunduntersuchung und geotechnische Beratung Gründung, Versickerung, Verkehrsflächen sowie abfalltechnische Voruntersuchung Aushubmaterialien, Bericht vom 22.02.2024
- [D 4] ITUS GmbH & Co. KG, Projekt: Rechenzentrum Modul 1, Wustermark/ Brandenburg (BER2), 2. Bericht: Baugrunduntersuchung und geotechnische Beratung Gründung, Versickerung, Verkehrsflächen sowie abfalltechnische Voruntersuchung Aushubmaterialien, Bericht vom 28.02.2024
- [D 5] GeoExperts GmbH, Grundstück am Kuhdammweg / Am Umspannwerk in 14641 Wustermark Gutachten zur orientierenden Altlastenuntersuchung vom 13.03.2023
- [D 6] Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, GeoPortal LBGR Brandenburg, Hydrogeologische Karte HYK50-1, https://geo.brandenburg.de/?page=Hydrogeologische-Karten, Stand: 17.07.2024
- [D 7] Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg, GeoPortal LBGR Brandenburg, Geologische Übersichtskarte 1:25.000, https://geo.brandenburg.de/?page=Geologische-Karten, Stand: 17.07.2024

Für die Planung des Untersuchungskonzeptes wurden folgende Planunterlagen verwendet:

- [D 8] TTSP HWP Planungsgesellschaft mbH, Schnittstelle BImSchG, Stand 29.02.2024
- [D 9] TTSP HWP Planungsgesellschaft mbH, AwSV-Übersichtsplan gesamt, Maßstab 1:1.000, Stand 28.06.2024
- [D 10] TTSP HWP Planungsgesellschaft mbH, AwSV Übersichtsplan Modul 5, Maßstab 1:1.000, Stand 28.06.2024
- [D 11] TTSP HWP Planungsgesellschaft mbH, Fuel Oil and Urea Layout Ground Floor, Maßstab 1:200, ohne Datum, erhalten am 17.06.2024
- [D 12] TTSP HWP Planungsgesellschaft mbH, Schnitte A, B, Stand 28.06.2024



1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Planung des Untersuchungskonzeptes basiert auf den nachfolgenden Gesetzen, Verordnungen und Regelwerken.

- [R 1] Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG) vom 15.03.1974, Neugefasst durch Bek. vom 17.5.2013, zuletzt geändert am 26.07.2023.
- [R 2] Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung übergenehmigungsbedürftige Anlagen 4. BImSchV) vom 02.05.2013, neugefasst durch Bek. V. 31.05.2017, zuletzt geändert am 12.10.2022.
- [R 3] Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (CLP-Verordnung) vom 16.12.2008.
- [R 4] Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), Neufassung vom 24.11.2010.
- [R 5] Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) in Zusammenarbeit mit der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI): Arbeitshilfe zum Ausgangszustandsbericht für Boden und Grundwasser (überarbeitete Fassung vom 16.08.2018).
- [R 6] Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) vom 18.04.2017, zuletzt geändert am 19.06.2020.
- [R 7] Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BlmSchV) vom 18.02.1977, zuletzt geändert am 22.03.2023.
- [R 8] Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit: Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV), Ausfertigungsdatum 09.07.2021 (BGBL. I S. 2598, 2716)
- [R 9] Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg, Erlass A. zur Erstellung und Prüfung eines Berichtes über den Ausgangszustand im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsverfahren sowie B. zur Festlegung von Anforderungen an die Überwachung von Boden und Grundwasser hinsichtlich der in Anlagen verwendeten, erzeugten oder freigesetzten relevanten gefährlichen Stoffe, einschließlich der Zeiträume, in denen die Überwachung stattzufinden hat, Stand 06.04.2017
- [R 10] Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg, Abteilung Wasserwirtschaft 1, Referat W 15 "Altlasten, Bodenschutz, Grundwassergüte": Hinweise zur Erstellung eines Ausgangszustandsberichts, Stand 22.09.2016
- [R 11] Landesamt für Umwelt des Landes Brandenburg, Geplantes Genehmigungsverfahren der VIRTUS Data Centres gemäß § 4 des BImSchG für die Errichtung und Betrieb des Rechenzentrums (BER2) am Standort Wustermark Vorbesprechung zum geplanten Genehmigungsverfahren am 16.10.2023 gemäß § 2 Absatz 2 der 9. BImSchV Prüfung der Erforderlichkeit zur Erstellung eines Ausgangszustandsberichtes, Stellungnahme vom 14.11.2023.



2 Angaben zum geplanten Bauvorhaben

Die Virtus Wustermark 1 GmbH plant am Standort Wustermark ca. 200 m westlich der L 202 die Errichtung und den Betrieb eines Rechenzentrum-Campus mit 4 Rechenzentrumsmodulen (Module 5 bis 8). Anlage 1.2 zeigt den Standort mit den geplanten 4 Modulen.

Zunächst wird die 1. Teilgenehmigung des Rechenzentrumsmoduls 5 beantragt (siehe Plan in Anlage 1.3 bzw. Abbildung 1). Zur Sicherstellung der unterbrechungsfreien Stromversorgung des Rechenzentrums im Fall eines Stromausfalls, ist eine Netzersatzanlage (NEA) mit insgesamt 16 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) als Data Hall Generatoren und 1 Hausgenerator vorgesehen. Der Hausgenerator dient der Versorgung der Stromversorgung der sicherheitstechnischen Ausstattungen des jeweiligen Moduls. Die Generatoraufstellfläche befindet sich an der westlichen Gebäudeseite. Die Dieseltanks sollen unter den ebenerdigen Generatoren aufgestellt werden. Die NDMA befinden sich jeweils über den Dieseltanks.

Die konkrete Planung der Module 6 bis 8 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Diese Module sind nicht Teil der 1. Teilgenehmigung und werden dementsprechend in diesem Untersuchungskonzept nicht berücksichtigt.

In der Abbildung 1 ist das geplante Modul 5 des Rechenzentrums-Campus mit den Bereichen für die Notstromversorgungen in einem Übersichtsplan dargestellt (Auszug aus [D 10]).

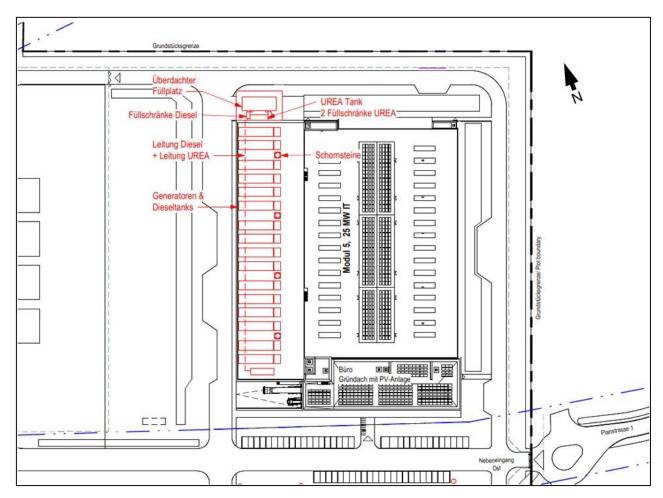


Abbildung 1: Auszug aus dem Übersichtsplan Modul 5 mit AZB-relevanten Bereichen (rote Markierungen)

Lediglich der Bereich der Notstromversorgung ist aufgrund der Verwendung relevanter gefährlicher Stoffe relevant für den Ausgangszustandsbericht. Weitere Bereiche werden daher hinsichtlich der Ermittlung ihres Ausgangszustandes nicht berücksichtigt. Ein Schnitt mit der Übersicht über den für den BlmSchG-Antrag relevanten Bereich ist der nachfolgenden Abbildung 2 zu entnehmen. Die Bodenplatten unterhalb der Generatorenfläche sind nicht Teil des aktuellen Antragsgegenstandes, sondern werden im separaten Bauantrag (Aktenzeichen: 2168-24) berücksichtigt und beantragt.



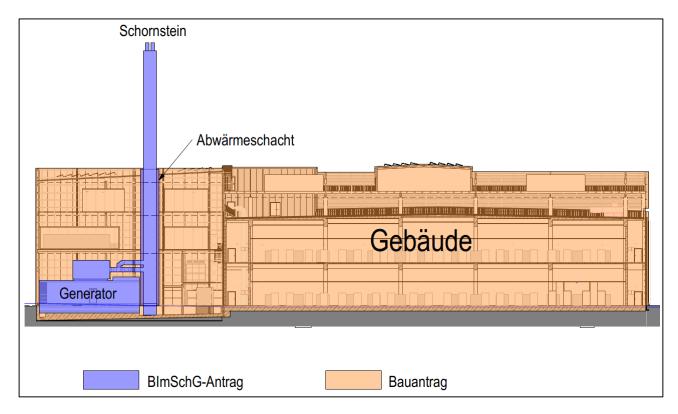


Abbildung 2: Auszug aus der Schnittdarstellung gemäß [D 8] mit Hervorhebung der BlmSchG-Antrag / AZB-relevanten Bereiche (Generator und Schornstein)

Das Rechenzentrumsmodul wird über ein Notstromsystem mit 16 Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) verfügen. Für die Versorgung der Generatoren ist jeweils ein doppelwandiger Tank für Dieselkraftstoff à 40 m³ geplant, der unter dem jeweiligen ebenerdigen Generator angeordnet wird. Die Generatoren und die Dieseltanks befinden sich jeweils in einem Container. Der Tank für den Hausgenerator fasst 2,5 m³ Dieselkraftstoff. Die Gesamtmenge an Dieselkraftstoff beläuft sich auf ca. 645 m³. Nachfolgend ist in der Abbildung 3 ein weiterer Schnitt entlang einer Generatoreinheit des Rechenzentrums und Dieseltanks zur Verdeutlichung der Gründungssituation aufgeführt.



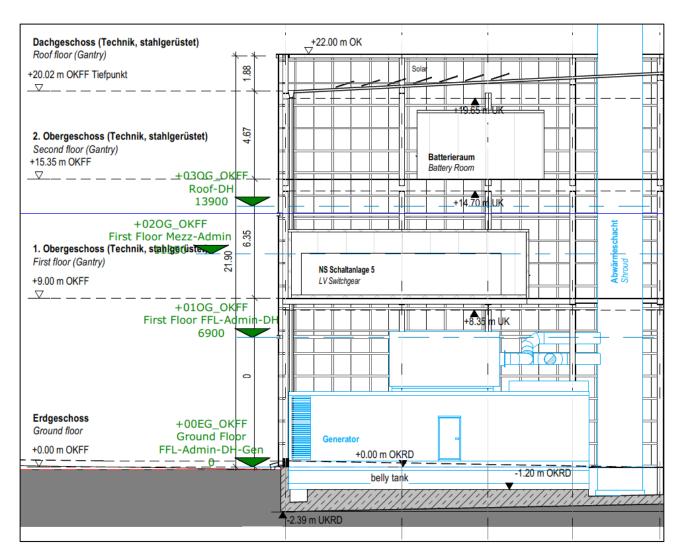


Abbildung 3: Schnitt durch den Generatorbereich mit Dieseltank und der geplanten Gründungssituation, gemäß [D 12]

Der Abfüllplatz für den Dieselkraftstoff befindet sich nördlich der Generatoren. Von hier wird der Diesel über jeweils separate Rohrleitungen zu den Kraftstofftanks unterhalb der NDMA gefördert. Die zentrale Abfüllfläche wird AwSV [R 6] konform hergerichtet. Die Abfüllflächen sind jeweils an einen Abscheider angeschlossen.

Für den Harnstoff ist ein zentraler Lagertank mit einem Volumen von 38,39 m³ vorgesehen. Darüber hinaus erhält jeder Generator einen Tagestank für Harnstoff mit einem Fassungsvermögen von 0,75 m³ (bei 16 Generatoren entspricht dies 12 m³). Die Gesamtmenge an Harnstoff-Lösung beläuft sich damit auf ca. 52 m³.

Die AZB relevanten Einrichtungen können auch dem Lageplan in Anlage 1.3 entnommen werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Übersicht über die vorgesehenen Tanks.

Tabelle 1: Auflistung der geplanten Tanks für die Notstromversorgung

Tankbezeichnung	Anzahl Tanks	Füllmenge	
Notstromdieselmotoranlagen (NDMA) mit Dieseltank	16 Stück à 40 m³	640 m ³	
Hausgenerator (NDMA) mit Dieseltank	1 Stück à 2,5 m³	2,5 m ³	
Zentraler Lagertank für AdBlue / UREA	1 Stück à 38,39 m³	38,39 m ³	
Harnstoff Tagestanks	16 Stück à 0,75 m³	12 m³	



Neben den oben genannten Stoffen zur Versorgung des Notstromsystems besitzt jede NDMA einen **Schmiermittelkreislauf**. Das Fassungsvermögen des Schmiermittelkreislaufs beläuft sich je NDMA des Rechenzentrums auf 0,54 m³ und auf 0,0725 m³ für den Hausgenerator (insgesamt ca. 8,7 m³). Als Schmiermittel kommt das Motoröl Shell Rimula R6 LM 10W40 zum Einsatz.

Jede NDMA des Rechenzentrums besitzt einen **Kühlkreislauf** mit einem Volumen von 0,31 m³. Der Kühlkreislauf des Hausgenerators fasst 0,099 m³. Das Gesamtvolumen beträgt in Summe rd. 5,1 m³. Als Kühlmittel ist eine Mischung aus Monoethylenglykol und Wasser im Verhältnis 40/60 vorgesehen.

Sowohl der Schmiermittelkreislauf als auch der Kühlkreislauf befinden sich vollständig im Generatorcontainer. Der Boden des Containers ist als Auffangwanne ausgebildet und stellt den Rückhalteraum nach AwSV dar.

Die Abgase von jeweils 4 NDMA des Rechenzentrums werden zu einem Sammelschornstein gebündelt, neben dem jeweiligen Gebäude hochgeführt und in einer Höhe von 38 m abgeleitet. Der Hausgenerator ist ebenfalls an der Sammelschornsteine angeschlossen. Somit sind insgesamt 4 Sammelschornsteine geplant. Das Kondenswasser der Abgase / Schornsteine wird aufgefangen und neutralisiert. Zur **Neutralisation der Abgase** wird das Neutralisationsmittel Neutrakon Granulat GS (Magnesiumoxid) eingesetzt. Von dem Neutralisationsmittel (fest, WGK 1) wird pro Schornstein je eine Box mit 90 kg pro Jahr eingesetzt. (insgesamt 360 kg pro Jahr).

Die Sicherheitsdatenblätter der vorgenannten zum Einsatz vorgesehenen Stoffe sind in Anlage 3 beigelegt. Die AZB relevanten Einrichtungen können dem Lageplan in Anlage 1.3 entnommen werden.

3 Geologische und hydrogeologische Standortverhältnisse

3.1 Geologie

Die geologische Gesamtsituation wird auf Basis der geologischen Karte [D 7] und des Altgutachtens ITUS [D 4] durch quartäre Grundmoränenablagerungen in Form von Geschiebelehmen und -mergeln gebildet. Diese werden bereichsweise von fluviatilen sandigen Sedimenten unterlagert, die auch als dünne Lagen innerhalb der Geschiebesedimente auftreten können.

Auf Grundlage der im Zuge der Baugrunduntersuchung [D 4] durchgeführten Kleinrammbohrungen im Jahr 2024 ergibt sich folgende Gliederung des Untergrundes:

Geländeoberkante:

Das Höhenniveau des Geländes wurde im Zuge der Baugrunduntersuchung zwischen rd. 36,5 müNN im Nordwesten und rd. 35,2 müNN im Osten und Südosten dokumentiert.

Schicht 0: Oberboden

Im Baufeld steht eine ca. 0.2-0.3 m mächtige Oberbodendeckschicht aus sandigen Schluffen und schluffigen Sanden an.

Schicht 1: Geschiebelehm

Unterhalb des Oberbodens wurde Geschiebelehm angetroffen. Die Mächtigkeiten liegen zwischen rd. 4,9 m im Norden / Nordwesten und rd. 7,6 im Westen. Bei den Geschiebelehmen handelt es sich um sandige, lokal schwach kiesige Schluffe bis stark schluffige Sande.



Schicht 2: Sande

Den Geschiebelehmen folgen ab ca. 7,8 m unter GOK bis ca. 5,1 m unter GOK (zwischen ca. 27,9 und 30,6 müNN) quartäre Sande mit Mächtigkeiten von ca. 3,6 bis 1,2 m. Bei den Sanden handelt es sich um mitteldichte bis sehr dichte überwiegend schluffige Sande.

Schicht 3: Geschiebemergel

Die Schicht 3 setzt sich aus wechselnden sandigen Schluffen und Tonen sowie stark schluffigen und tonigen Sanden zusammen. Vereinzelt treten auch schluffige und tonige Sande und Kiese auf. Der Geschiebemergel weist eine überwiegend halbfeste bis feste Konsistenz auf. Die Unterkante der Geschiebemergel wurde mit den bis maximal 12 m tiefen Sondierungen nicht erschlossen.

3.2 Hydrogeologie

Die wasserführende Schicht bzw. der Hauptgrundwasserleiter im Projektgebiet sind die quartären Sande. Hierbei handelt es sich um einen Porengrundwasserleiter. Bei den überlagernden Geschiebelehmen handelt es sich um einen Grundwassergeringleiter bzw. Grundwasserstauer.

Auf Basis des Baugrundgutachtens [D 4] ist von einem Grundwasserflurabstand von ca. 2 bis 5 m unter GOK auszugehen. In der zur Grundwassermessstelle ausgebauten Kleinrammbohrung KRB 8 (siehe Anlage 1.4) wurde im Januar und Februar 2024 ein Wasserstand von rd. 3,35 m unter Gelände (entsprechend 32,13 müNN) gemessen.

Die Grundwasserfließrichtung ist gemäß Baugrundgutachten [D 3] bzw. Hydrogeologischer Karte [D 6] des Landes Brandenburg großräumig nach Osten zum Vorfluter Havelkanal gerichtet (vgl. Abbildung 4).

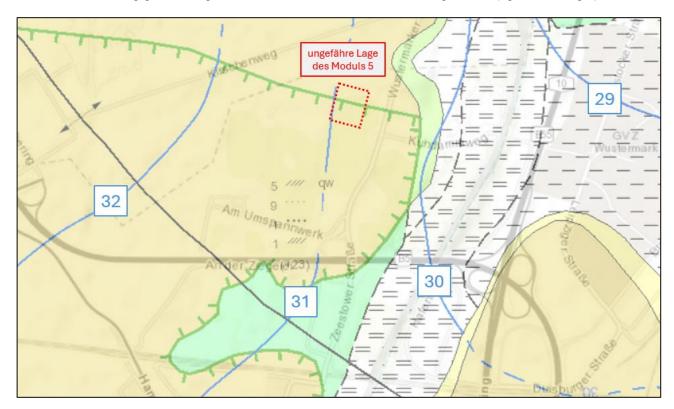


Abbildung 4: Hydrogeologische Karte mit Grundwassergleichen inkl. Ergänzung der Grundwasserhöhen und der ungefähren Lage des Rechenzentrumsmoduls 5, Auszug aus [D 6]

Das Grundstück befindet sich außerhalb von Wasserschutz- oder Überschwemmungsgebieten.



4 Darstellung der zum Einsatz kommenden Stoffe und Stoffgemische

4.1 Kriterien zur Bestimmung der relevanten gefährlichen Stoffe und Stoffgemische

Die Prüfung von Stoffen und Stoffgemischen bezüglich ihrer Relevanz und damit Betrachtung im Ausgangszustandsbericht erfolgt gemäß [R 5] in mehreren Schritten (Abbildung 5).

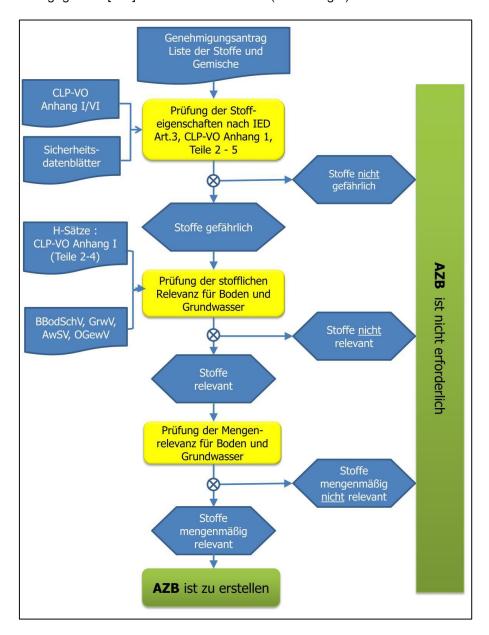


Abbildung 5: Fließschema zur Prüfung von Stoffen und Stoffgemischen gemäß [R 5]

Zunächst entscheidet der Eintrag in der CLP-Verordnung, ob die in den betroffenen Anlagen genutzten Stoffe gefährlich im Sinne der IED (d. h. CLP-VO, Anhang 1) sind, d. h. dort als gefährlicher Stoff bzw. als gefährliches Gemisch eingestuft sind. Weitere Informationen zur Umweltrelevanz der verwendeten Stoffe können den Sicherheitsdatenblättern entnommen werden.



Abfälle werden nicht berücksichtigt, da sie gemäß Artikel 1, Absatz 3 der CLP-Verordnung weder als Stoff noch Gemisch oder Erzeugnis im Sinne des Artikels 2 der CLP-Verordnung gelten [R 3].

In einem zweiten Schritt wird ein Zusammenhang zwischen der Wassergefährdung des entsprechenden Stoffes (WGK) und der Boden- und Grundwasserrelevanz hergestellt. CLP-Stoffe, die nicht wassergefährdend sind, werden auf ihre Bodengefährdung hin geprüft. Relevant können nur solche Stoffe sein, die eine Bodenbzw. Grundwasserverschmutzung hervorrufen können (**stoffliche Relevanz**).

Abschließend erfolgt gemäß [R 5] eine Bewertung der eingesetzten/gelagerten Mengen einzelner Stoffe in Bezug auf die entsprechende WGK (**Mengenrelevanz**).

In Anlage 2 sind die im Notstromsystem des geplanten Rechenzentrums verwendeten, erzeugten oder freigesetzten Stoffe mit relevanten Daten zur Bewertung aufgeführt (Formular der Anlage 1a zur ELiA-Abfrage). Daneben enthält die Tabelle in Anlage 3 eine Zusammenstellung der zu untersuchenden Parameter mit Analysemethoden gemäß Stellungnahme des LfU vom 14.11.2023 [R 11].

4.1.1 Prüfung der stofflichen Relevanz

Zur Beurteilung, ob eine Substanz in der Lage ist, eine Verschmutzung des Bodens oder des Grundwassers hervorzurufen, sind die Stoffeigenschaften nach der CLP-Verordnung Anhang 1, Teil 2 – 5 [R 3] zu prüfen. Im Hinblick auf den Verschmutzungspfad Boden – Grundwasser ist als geeignetes und abschließendes Kriterium zur Auswahl der relevanten gefährlichen Stoffe die Wassergefährdungsklasse (WGK) eines jeden Stoffes bzw. Stoffgemisches zu betrachten. Die Einstufung von Stoffen in die jeweiligen Wassergefährdungsklassen (WGK 1 bis WGK 3) ist der AwSV [R 6] sowie den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller zu entnehmen.

Liegen wassergefährdende Eigenschaften vor, ist bereits eine stoffliche Relevanz gegeben. Eine zusätzliche Prüfung der Bodenrelevanz ist nicht mehr erforderlich.

Die fünf im Notstromsystem verwendeten Stoffe (Kapitel 2) sind gefährliche Stoffe nach CLP-Verordnung bzw. sind in eine Wassergefährdungsklasse eingestuft.

4.1.2 Prüfung der Mengenrelevanz

Alle in der Tabelle in Anlage 2 aufgeführten Substanzen, werden im folgenden Schritt auf ihre Mengenrelevanz hin geprüft.

Stoffe, die nur in Kleinstmengen in einer Anlage verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, müssen nicht im AZB berücksichtigt werden. Ab welcher Mengenschwelle ein Stoff das Kriterium der Relevanz im Sinne von § 3 Absatz 10 BlmSchG erfüllt, ist abhängig von den Eigenschaften des Stoffes, insbesondere von der Stoffgefährlichkeit für die menschliche Gesundheit und die Umwelt. Eine Relevanz in Bezug auf die Menge kann sich sowohl aus dem Durchsatz (Masse pro Zeit) als auch der Lagerkapazität (Volumen) ergeben.

Nach § 3 Abs. 10 BlmSchG [R 1] sind Stoffe der Menge nach nicht relevant, wenn folgende Mengenschwellen nicht überschritten werden (siehe Tabelle 2).

Tabelle 2: Mengenschwellen (gemäß Anhang 3 in [R 5])

Durchsatz	/ Lagerungskapazitä	t [kg/a] oder [l]	Wassergefährdungsklasse	(WGK)
-----------	---------------------	-------------------	-------------------------	-------

Die verwendeten (gefährlichen) Stoffe (außer dem Neutralisationsmittel) überschreiten in der Summe (Anzahl Tanks bzw. Anzahl der Notstromaggregate) die genannten Mengen im Hinblick auf ihre Wassergefährdungsklasse und sind somit auch der Menge nach relevant.



Für alle Stoffe, die nach Bewertung der Mengenschwellen als relevant eingestuft wurden, ist im nächsten Schritt zu prüfen, ob die Möglichkeit der Verschmutzung in Teilbereichen besteht (§4a, Abs. 4 Satz 4 der 9. BimSchV). So können bei oberirdischen AwSV-Anlagen mit den entsprechenden Schutzvorkehrungen gegen das Eindringen von Stoffen in den Untergrund (Auffangwannen) höhere Mengenschwellen angesetzt werden.

Nach Prüfung der Mengenschwellen unter Ansatz der Wassergefährdungsklasse begründen die geprüften Stoffe und Stoffgemische, mit Ausnahme des Neutralisationsmittels, das Erfordernis eines AZB und sind in diesem zu betrachten.

4.1.3 Möglichkeit der Verschmutzung

Inwiefern eine Verschmutzungsmöglichkeit besteht, hängt auch von dem Einsatz- und Lagerort ab, d.h. gemäß § 4a, Abs. 4 Satz 4 der 9. BImSchV [R 7] für den Teilbereich des Anlagengrundstückes, in dem die Möglichkeit der Verschmutzung für den Boden oder das Grundwasser besteht. Daher ist unter anderem von Interesse, welche Maßnahmen getroffen werden, um einen Eintrag gefährlicher Stoffe in den Boden und das Grundwasser zu verhindern. Hierzu können technische Sicherungsmaßnahmen gemäß AwSV [R 6] dienen.

Als AwSV-Flächen sind im Rahmen des geplanten Bauvorhabens die Betankungsflächen inkl. der Füllleitungen sowie die Diesel- und Harnstofftanks (LAU-Anlagen, Lagern, Abfüllen, Umschlagen) vorgesehen. Die Generatoren als Verbrauchsanlage (HBV-Anlage, Herstellen, Behandeln, Verwenden) beinhalten die innerhalb des Containers befindlichen Schmiermittel- und Kühlkreisläufe sowie die Tagestanks für Harnstoff.

Es wird an dieser Stelle außerdem darauf hingewiesen, dass die Gewährleistung einer höheren Sicherheit durch AwSV-Anlagen in Bezug auf die Betrachtung in Ausgangszustandsberichten bundesweit nicht einheitlich gehandhabt wird. Letztlich kann auch nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass Stoffe, die in diesen Bereichen verwendet werden, nicht in den Boden bzw. das Grundwasser gelangen.

Es wird daher vorgeschlagen, beim vorliegenden Bauvorhaben keine Unterscheidung zwischen den Bereichen der Tankanlagen, den AwSV-Bereichen und den Bereichen der Notstromaggregate selbst vorzunehmen, sondern alle Bereiche zum Ausschluss möglicher Einträge im Rahmen der künftigen Untersuchungen gleich zu behandeln.



4.2 Darstellung der gefährlichen Stoffe unter Berücksichtigung der Abbau- und Umwandlungsprodukte

4.2.1 Darstellung der Stoffeigenschaften bzw. Stoffgemischzusammensetzung

Die relevanten gefährlichen Stoffe, die im Rahmen des geplanten Rechenzentrums bzw. dessen Notstromversorgung verwendet, erzeugt oder freigesetzt werden, sind flüssige Brennstoffe (Dieselkraftstoff), Schmiermittel, Kühlmittel sowie Hilfsmittel zur Abgasreinigung und zur Neutralisation der Kondenswässer aus den Abgasrohren. Im Formular zum Ausgangszustandsbericht für Anlagen nach IE-RL (siehe Anlage 2) sind für die relevanten gefährlichen Stoffe die Beschreibungen aus den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller (Anlage 4) zusammengestellt. Diese stellen die Grundlage für die Ableitung von Indikatorparametern im Untersuchungskonzept dar.

4.2.2 Beschreibung der relevanten gefährlichen Stoffe

Die in Anlage 2 auf Basis der Prüfung der Kriterien gemäß Kapitel 4.1 identifizierten relevanten gefährlichen Stoffe werden nachfolgend näher beschrieben.

4.2.2.1 Dieselkraftstoff

Für die Betankung der Generatoren im Rahmen der Notstromversorgung werden im Bereich der Generatorenaufstellfläche des Moduls 5 insgesamt 16 Tanks mit einem Fassungsvermögen von je 40.000 I Dieselkraftstoff eingerichtet. Der Hausgenerator (südlich der Rechenzentrumsgeneratoren) ist mit einem Fassungsvermögen von 2.500 I geplant.

Nördlich der NDMA wird eine überdachte Abfüllfläche eingerichtet. Die Lagerung und das Handling erfolgt auf einer AwSV-Fläche mit entsprechenden Abdichtungen und Auffangmöglichkeiten. Insgesamt ist von einer Kraftstoffmenge von ca. 645.000 I auszugehen.

Aufgrund der Überschreitung der Mengenschwelle in Anlage 2 ist eine Betrachtung als AZB-relevanter Stoff erforderlich.

4.2.2.2 Harnstoff-Lösung / UREA (AdBlue)

Zur Abgasreinigung ist die Verwendung von Harnstoff-Lösung vorgesehen. Es ist ein zentraler Lagertank für den Harnstoff mit einem Fassungsvermögen von 38.390 I vorgesehen. Darüber hinaus ist für jeden der 16 NDMA des Rechenzentrums ein Tagestank mit Fassungsvermögen von 750 I geplant. Die verwendete Gesamtmenge für AdBlue beläuft sich demnach auf ca. 52.000 I.

Die Anlieferung und Befüllung ist über dieselbe Abfüllfläche geplant, über die auch der Dieselkraftstoff angeliefert wird.

Bei AdBlue handelt es sich nicht um einen gefährlichen Stoff nach der CLP-Verordnung. Da Harnstoff in die WGK 1 eingestuft und die Mengenschwelle nach Anlage 2 deutlich überschritten wird, ist eine Betrachtung als AZB-relevanter Stoff vorgesehen.

4.2.2.3 Schmiermittel (Shell Rimula R6 LM 10W40)

Schmiermittel werden in den Notstromaggregaten im Rechenzentrum eingesetzt. Gemäß der aktuellen Planung enthalten die NDMA des Rechenzentrumsmoduls einen Schmiermittelkreislauf mit einem Fassungsvermögen von jeweils 540 I. Der Schmiermittelkreislauf des Hausgenerators fasst 7,25 I Schmiermittel. Die gesamte verwendete Menge beläuft sich damit auf ca. 8.700 I.

Die Anlieferung zum Rechenzentrum erfolgt in zugelassenen Fahrzeugen. Es ist ein turnusmäßiger Wechsel des Schmiermittels erforderlich.



Bei dem Schmiermittel handelt es sich nicht um einen gefährlichen Stoff nach der CLP-Verordnung. Aufgrund der Einstufung in die WGK 2 und der Überschreitung der Mengenschwelle nach Anlage 2 ist eine Betrachtung als AZB-relevanter Stoff vorgesehen. Die analytischen Parameter zur Prüfung auf Motorenöl entsprechen hierbei ohnehin den Parametern für die Prüfung auf Dieselkraftstoff (siehe Kapitel 6).

4.2.2.4 Kühlmittel (Glykol/Wasser-Mischung)

Kühlmittel werden in den Notstromaggregaten eingesetzt. Gemäß der aktuellen Planung enthalten die 16 Notstromaggregate des Rechenzentrumsmoduls je einen Kühlkreislauf der jeweils ca. 310 I Kühlmittel fasst. Der Hausgenerator besitzt einen Kühlkreislauf mit 99 I Fassungsvermögen. Die Anlieferung zum Rechenzentrum erfolgt in zugelassenen Fahrzeugen. Es ist ein turnusmäßiger Wechsel des Kühlmittels erforderlich.

Geplant ist der Einsatz von einer Mischung aus Monoethylenglykol (1,2 Ethandiol) und Wasser im Verhältnis 40/60. Die gesamte verwendete Menge beträgt ca. 5.100 l.

Aufgrund der Überschreitung der Mengenschwelle in Anlage 2 ist eine Betrachtung als AZB-relevanter Stoff erforderlich.

4.2.2.5 Neutralisationsmittel (Neutrakon GS)

Zur Neutralisation des Kondenswassers innerhalb der Abgasrohre ist die Verwendung von Neutrakon GS (Magnesiumoxid) vorgesehen. Je Schornstein wird eine Box mit 90 kg pro Jahr geplant, was bei 4 Schornsteinen einer Gesamtmenge von 360 kg pro Jahr entspricht.

Bei dem verwendeten Neutralisationsmittel handelt es sich nicht um einen gefährlichen Stoff nach der CLP-Verordnung. Die Mengenschwelle nach Anlage 2 wird nicht überschritten. Das Mittel ist allerdings in die WGK 1 eingestuft. Eine Betrachtung als AZB-relevanter Stoff ist nicht vorgesehen, da der Stoff zum einen als nicht gefährlich eingestuft ist, zum anderen aber auch eine Wassergefährdung grundsätzlich wegen der geringen Menge und des festen Zustandes des Stoffes als vernachlässigbar angesehen werden kann. Das Neutralisationsmittel wird bei den Untersuchungen nicht weiter berücksichtigt.

5 Vorhandene Kenntnisse (Altuntersuchungen)

Der Bereich des Rechenzentrumsmoduls 5 umfasst die Flurstücke 1344 und 1346 (ehemals 140 und 141). Es handelt sich um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche. Beide Flurstücke sind gemäß Auskunft aus dem Altlastenkataster [D 1] nicht als Altlastverdachtsfläche registriert.

Die nächste registrierte Altlastverdachtsfläche mit der Nr. 03346322101 (ehemaliges Schweinekombinat Wustermark) liegt gemäß [D 1] ca. 350 m südlich auf dem ehemaligen Flurstück 149 (heute: 1339 und 1340), welches auch einen kleinen Teil des südlichen Bereiches des geplanten Campus Wustermark bildet.

Für das Flurstück 149 erfolgte bereits die orientierende Altlastenuntersuchung [D 5] der GeoExperts GmbH mit dem Ergebnis, dass keine Gefährdung von Schutzgütern anhand der durchgeführten Untersuchungen ableitbar ist. Im Rahmen der Planung der Altlastenuntersuchung fand gemäß [D 5] eine Abstimmung zwischen dem Gutachter und dem Umweltamt des Landkreises Havelland statt, in deren Ergebnis sich die umweltkritische Nutzung auf den südlichen Teil des ehemaligen Flurstücks begrenzte.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung [D 4] wurde an 5 Bodenmischproben eine orientierende abfalltechnische Voreinstufung durchgeführt. Hierbei wurden bei keiner der gemäß Ersatzbaustoffverordnung untersuchten Proben erhöhte Schadstoffgehalte festgestellt. Lediglich die Mischprobe des Oberbodens zeigte einen geringfügig erhöhten organischen Gehalt (TOC), der als bodenspezifisch anzusehen ist.



6 Untersuchungskonzept

6.1 Vorbemerkungen, Allgemeines

Die nachfolgend vorgeschlagenen Untersuchungen sollen vorhandene AZB-relevante Kenntnisdefizite schließen und beschränken sich auf die anhand der Bestandsaufnahme ermittelten relevanten gefährlichen Stoffe (rgS). Sollte sich aus künftig erforderlichen Neu- oder Änderungsgenehmigungen nach BImSchG ein Untersuchungsbedarf für weitere Parameter ergeben, so sind diese später in den Untersuchungsumfang aufzunehmen bzw. separat zu untersuchen.

Im Untersuchungskonzept werden die bestehenden und geplanten Grundwassermessstellen gemäß Kapitel 6.2.2 (vgl. Anlage 1.4) berücksichtigt. Aus diesen Messstellen werden anhand deren Lage weitere relevante Messstellen für die Grundwasseruntersuchungen ausgewählt bzw. werden diese ergänzt.

Die vorliegenden Bodenuntersuchungen sind zum Teil in Grundstücksbereichen vorgenommen worden, die nicht vom Umgang mit den identifizierten relevanten gefährlichen Stoffen betroffen sind. In den Bereichen, in denen die relevanten gefährlichen Stoffe zukünftig verwendet werden sollen, liegen bisher nur einige wenige Aufschlüsse vor. Um den Ausgangzustand für alle rgS und die Bereiche der geplanten Verwendung systematisch zu erfassen, sind neue Untersuchungspunkte erforderlich (Anlage 1.4), wobei die Probenahmetiefen auf relevante Bereiche beschränkt werden. AZB-relevanter Untersuchungsbereich ist der Notstromversorgungsbereich des geplanten Moduls (Generatoren, Dieseltanks, Harnstofftanks und Abfüllbereich).

Im Zuge der Baugrunduntersuchungen [D 3] wurde die kampfmitteltechnische Situation vor Ort bei der Abteilung Kampfmittelbeseitigungsdienst der Polizei des Landes Brandenburg abgefragt. Die Abfrage ergab, dass sich das Baufeld nicht innerhalb einer Kampfmittelverdachtsfläche befindet.

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Prüfung auf die Freiheit unterirdischer Leitungen durchzuführen (Einsichtnahme von Plänen des Standortes) bzw. sind bei Erfordernis Vorschachtarbeiten bis in eine Tiefe von 1,5 m zur Prüfung der Leitungsfreiheit vorzusehen.

6.2 Methodik

6.2.1 Bodenuntersuchungen

Rammkernsondierungen (RKS)

Bodenuntersuchungen sind mittels Rammkernsondierungen bis in die Grundwasserwechselzone vorgesehen. Der Grundwasserspiegel in der zur Grundwassermessstelle (1,5-Zoll) ausgebauten KRB 8 lag entsprechend der Messungen vom 02.02.2024 bei ca. 32,16 müNN bzw. ca. 3,36 m unter GOK.

Es ist geplant, je Sondierung ca. zwei Bodenproben zu entnehmen. Die AZB relevanten Anlagen (Generatoren und Tanks) werden ebenerdig bzw. auf Erdgeschossniveau angelegt, wobei die UK-Bodenplatte bis ca. 2,4 m unter Gelände reicht (vgl. Schnitt in Abbildung 3). Der oberste Horizont wird unterhalb der geplanten Bodenplatte bzw. unterhalb von Leitungsgräben bzw. der Füllbereiche (ca. 3,0 bis 4,0 m unter GOK) beprobt. Damit wird sichergestellt, dass die Böden unterhalb der bautechnisch geplanten Gründungstiefe beprobt und untersucht werden. Weiterhin wird eine Bodenprobe aus dem unteren Bereich (ca. 4,0 bis 5,0 m unter GOK) entnommen. Hiermit ist der unmittelbare Eindringbereich von Stoffen, der Versickerungshorizont sowie der vom Grundwasser temporär beeinflusste bzw. in Kontakt stehende Bereich abgedeckt. Sollten sich in anderen Tiefenhorizonten organoleptische Auffälligkeiten zeigen, die auf eine Vorbelastung hindeuten, werden ergänzende Proben entnommen.

Folgender Untersuchungsumfang ist vorgesehen:

 Bereich AwSV Abfüllfläche (RKS 1 und RKS 2): Je eine Bodenprobe im oberen (ca. 3,0 bis 4,0 m unter GOK) und aus dem unteren Bereich (ca. 4,0 bis 5,0 m unter GOK).



- Bereich des Harnstofftanks (RKS 3): Eine Bodenprobe im oberen (ca. 3,0 bis 4,0 m unter GOK) und eine aus dem unteren Bereich (ca. 4,0 bis 5,0 m unter GOK).
- Bereich der NDMA des Rechenzentrumsmoduls (RKS 4 bis RKS 11): Je eine Bodenprobe im oberen (ca. 3,0 bis 4,0 m unter GOK) und unteren Bereich (ca. 4,0 bis 5,0 m unter GOK).
- Bereich des NDMA-Hausgenerators (RKS 12): Je eine Bodenprobe im oberen (ca. 3,0 bis 4,0 m unter GOK) und unteren Bereich (ca. 4,0 bis 5,0 m unter GOK).

Die Bodenproben werden mittels Spatel mittig aus der Kernsonde in das Probenglas überführt. Zur Bestimmung leichtflüchtiger Kohlewasserstoffe werden die Proben in ein Probenglas mit Methanol-Vorlage gefüllt.

Es sind insgesamt 12 Rammkernsondierungen (RKS) in den oben genannten Bereichen geplant. Die geplante Anzahl der Bodenproben und chemischen Analysen beträgt 24.

Die Lage der geplanten Ansatzpunkte kann Anlage 1.4 entnommen werden. Eine kleinräumige Anpassung / Verschiebung der Lage kann bei einzelnen Ansatzpunkten ortsbezogen erforderlich werden. Die Bezeichnung der RKS wird jeweils an das Ausführungsjahr angepasst (z.B. RKS 1/24 bei Ausführung im Jahr 2024, siehe Anlage 1.4).

6.2.2 Grundwasseruntersuchungen

Die Messstellen sollen vorrangig dazu dienen, das Grundwasser im Abstrom der geplanten Notstromversorgung zu untersuchen.

Im Rahmen der Baugrunduntersuchung wurde eine Grundwasssermessstelle (Rammpegel KRB 8, Ausbau 1,5-Zoll) errichtet. Das Bodenprofil und der Ausbauplan der KRB 8 ist in der Anlage 5 beigelegt. Gemäß Rücksprache mit ITUS werden zur Zeit die beiden Grundwassermessstellen BK 1 und BK 2 (siehe [D 3]) errichtet. Diese beiden Messstellen sollen im Durchmesser 3-Zoll (DN 80) errichtet werden und in Zukunft erhalten bleiben. Damit können diese Messtellen voraussichtlich für Grundwasseruntersuchungen im Rahmen des Ausgangszustandsberichtes verwendet werden.

Es ist geplant, diese drei Messstellen (KRB 8, BK 1, BK 2) in die Grundwasseruntersuchungen zu integrieren. Die Lage der vorgenannten Messstellen ist in Anlage 1.4 dokumentiert. Die Messstellen sind während der geplanten Bauarbeiten zu schützen und nach Möglichkeit zu erhalten. Sollten Messstellen bauablaufbedingt entfallen, müssten wahrscheinlich Ersatzmessstellen errichtet werden. Die nachfolgend beschriebenen Untersuchungen gelten daher unter dem Vorbehalt ggf. erforderlicher Anpassungen des Messstellenbestandes in Abstimmung mit dem LfU Brandenburg.

Da eine Grundwasserfließrichtung nach Osten anzunehmen ist, soll für den Abstrom der Notstromversorgung die Messstelle BK 1 herangezogen werden. Die beiden im Seitenstrom befindlichen Messstellen KRB 8 und BK 2 werden zur Verifizierung der Fließrichtung herangezogen.

Um das zuströmende Grundwasser zu erfassen und die Lücken bei der Abstromerfassung zu schließen, soll das Messstellennetz um neue Grundwassermessstellen ergänzt werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass zur Feststellung des Ausgangszustandes und zur langfristigen Bewertung der Grundwasserqualität die Errichtung von 3 zusätzlichen Messstellen erforderlich wird. In Anlage 1.4 ist die Lage der geplanten neuen Messstellen eingetragen. Die tatsächliche Lage der geplanten Messstellen kann sich auf Basis der Bauplanung und Freiflächenanlage noch ändern.

Die neue Messstellen sollen wahlweise im Durchmesser 3-Zoll (DN 80) oder 5-Zoll (DN125) errichtet werden. Die Endteufe der Bohrung orientiert sich an der Tiefe des Stauhorizontes (Ton), der in einer Tiefe von ca. 10 m unter Gelände erwartet wird. Der Messstellenausbau soll den kompletten Aquifer erschließen. Die Bezeichnungen der geplanten GWM erfolgt nummerisch aufsteigend und an das Jahr der Ausführung angepasst (z. B.: GWM 1/24 bis GWM3/24 im Jahr 2024).



6.3 Parameterumfang und relevante Bereiche

Anhand der Zusammensetzung der rgS wurden in Abstimmung mit dem Analysenlabor Eurofins Umwelt West GmbH, Wesseling, die Untersuchungsparameter festgelegt (siehe Tabelle 3).

Tabelle 3: Zusammenstellung der Untersuchungsparameter sowie der Untersuchungsmedien für die im Rahmen des AZB zu betrachtenden Stoffe

Bezeichnung	Untersuchungsparameter Boden	Untersuchungsparameter - Grundwasser		
Dieselkraftstoff	MKW (C ₁₀ -C ₄₀) PAK nach EPA AKW (ALEX)	MKW (C ₁₀ -C ₄₀) PAK nach EPA AKW (ALEX)		
AdBlue (Harnstoff-Lösung)	DON* im Eluat	DON*		
Total Energies Quartz 5000 15W40 (Schmiermittel)	MKW (C ₁₀ -C ₄₀) PAK nach EPA AKW (ALEX)	MKW (C ₁₀ -C ₄₀) PAK nach EPA AKW (ALEX)		
Kühlmittel	1,2 Ethandiol im Eluat	1,2 Ethandiol		

^{*}DON: Dissolved Organic Nitrogen (umfasst die Analytik des gesamten Stickstoffs abzüglich der anorganischen Parameter Ammonium, Nitrit und Nitrat, deren Konzentration ebenfalls angegeben werden)

Der Parameterumfang der aromatischen Kohlenwasserstoffe (AKW) orientiert sich an der ALEX-Liste und umfasst Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole, Propylbenzole, Ethyltoluole, Diethylbenzole, Trimethylbenzole, Tetramethylbenzole.

Die Anlage 3 enthält die tabellarische Übersicht gemäß der Stellungnahme des LfU vom 14.11.2023 [R 11] mit den relevanten gefährlichen Stoffen, deren Verwendungszweck sowie die Inhaltsstoffe, die Abbau- bzw. Umsetzprodukte, den Analysenparametern und Analysenmethoden.

6.4 Untersuchungsprogramm

Die Untersuchungsprogramme für Boden und Grundwasser sind in den nachfolgenden Tabellen aufgeführt. Boden- und Grundwasseranalysen sollen auf insgesamt 5 (Summen-) Parameter durchgeführt werden. Das Hausverfahren bezieht sich auf das Labor Eurofins Umwelt West in Wesseling.

Die Bodensondierungen werden bis ca. 5 m unter Gelände durchgeführt und anschließend wiederverfüllt. Die voraussichtlich erforderlichen flachen Grundwassermessstellen werden für den dauerhaften Einsatz errichtet und ausgebaut (Anfahrschutz bzw. Unterflurausbau).



Tabelle 4:	Untersuchungsprogramm Boden
------------	-----------------------------

RKS	Anlage (BE-Nr.)	Probentiefe [m]	relevante gefährliche Stoff (Analyseparameter)				
			Dieselkraftstoff / Shell Rimula R6 LM 10W40			Adblue	Kühl- mittel
			(MKW C ₁₀ -C ₄₀)	(PAK n. EPA)	(AKW n. ALEX)	(DON¹ im Eluat)	(1,2 Et- handiol im Eluat) ²
RKS 1	Füllplatz (BE 510)	ca. 3,0 - 4,0 ca. 4,0 - 5,0	2	2	2	2	2
RKS 2	Füllplatz (BE 510)	ca. 3,0 - 4,0 ca. 4,0 - 5,0	2	2	2	2	2
RKS 3	Harnstoff- tank (BE 520)	ca. 3,0 - 4,0 ca. 4,0 - 5,0	2	2	2	2	2
RKS 4	Generatoren (BE 530)	ca. 3,0 - 4,0 ca. 4,0 - 5,0	2	2	2	2	2
RKS 5	Generatoren (BE 530)	ca. 3,0 - 4,0 ca. 4,0 - 5,0	2	2	2	2	2
RKS 6	Generatoren (BE 530)	ca. 3,0 - 4,0 ca. 4,0 - 5,0	2	2	2	2	2
RKS 7	Generatoren (BE 530)	ca. 3,0 - 4,0 ca. 4,0 - 5,0	2	2	2	2	2
RKS 8	Generatoren (BE 530)	ca. 3,0 - 4,0 ca. 4,0 - 5,0	2	2	2	2	2
RKS 9	Generatoren (BE 530)	ca. 3,0 - 4,0 ca. 4,0 - 5,0	2	2	2	2	2
RKS 10	Generatoren (BE 530)	ca. 3,0 - 4,0 ca. 4,0 - 5,0	2	2	2	2	2
RKS 11	Generatoren (BE 530)	ca. 3,0 - 4,0 ca. 4,0 - 5,0	2	2	2	2	2
RKS 12	Generatoren (BE 530)	ca. 3,0 - 4,0 ca. 4,0 - 5,0	2	2	2	2	2
Anzahl de Beprobun		12					
Summe A	nalysen		24	24	24	24	24
Bohrmete	Bohrmeter 60						

^{1:} über Stickstoff, ges. (DIN EN 12260: 2003-12; Ammonium / Nitrit: DIN ISO 15923-1: 2014-07; Nitrat: DIN EN ISO 10304-1)

^{2:} Hausverfahren Eurofins: FW-MA-OCIII 08: 2021-07 (LC-MS)



Tabelle 5 Untersuchungsprogramm Grundwasser (vorbehaltlich möglicher Anpassungen des Messstellenbestandes/Ersatz von wegfallenden bzw. nicht mehr nutzbaren Messstellen in Abstimmung mit dem LfU Brandenburg)

GWM Bereich Wasser- Relevante gefährliche Stoffe stand (Analyseparameter)

			Dieselkraftstoff / Shell Rimula LM 10W40			Adblue	Kühlmittel
			(MKW C ₁₀ -C ₄₀)	(PAK n. EPA)	(AKW n. ALEX)	(DON¹)	(1,2- Ethandiol) ²
Bestands	messstellen						
KRB 8*	Seiten- strom	х					
BK 1**	Abstrom	х	Х	Х	Х	х	Х
BK 2**	Seiten- strom	Х					
Geplante	neue Messste	llen					
GWM 1	Zustrom	х	х	Х	Х	х	х
GWM 2	Abstrom	Х	Х	Х	Х	Х	Х
GWM 3	Abstrom	х	Х	Х	Х	Х	Х
Summe		6	4	4	4	4	4

^{1:} über Stickstoff, ges. (DIN EN 12260: 2003-12; Ammonium / Nitrit: DIN ISO 15923-1: 2014-07; Nitrat: DIN EN ISO 10304-1).

^{2:} Hausverfahren Eurofins: EFW-MA-OCIII 08: 2021-07 (LC-MS).

^{*:} Bestandsmessstelle, Überprüfung erforderlich, ob die Messstelle noch vorhanden ist.

^{**:} Messstelle wird derzeit bauseits errichtet und kann voraussichtlich für die Grundwasseruntersuchungen des AZB herangezogen werden.



Impressum

RECHENZENTRUM WUSTERMARK CAMPUS, PLANSTRAßE 3, GEWERBEGEBIET NORD, 14641 WUSTERMARK

NOTSTROMVERSORGUNG MIT DIESELMOTORANLAGEN FÜR DAS RECHENZENTRUM MODUL BERLIN 5 WUSTERMARK CAMPUS

1. TEILGENEHMIGUNG

GRUNDLAGENERMITTLUNG FÜR EINEN AUSGANGSZUSTANDSBERICHT (AZB) UND AUFBEREITUNG EINES UNTERSUCHUNGSKONZEPTES

AUFTRAGGEBER

Antragssteller: TTSP HWP Planungsgesellschaft mbH

AUTOR

Steffen Gerz

PROJEKTNUMMER

30201379

UNSER ZEICHEN

30201379/weh-grz

DATUM

30. Juli 2024

GESEHEN

Dietmar Wellhausen

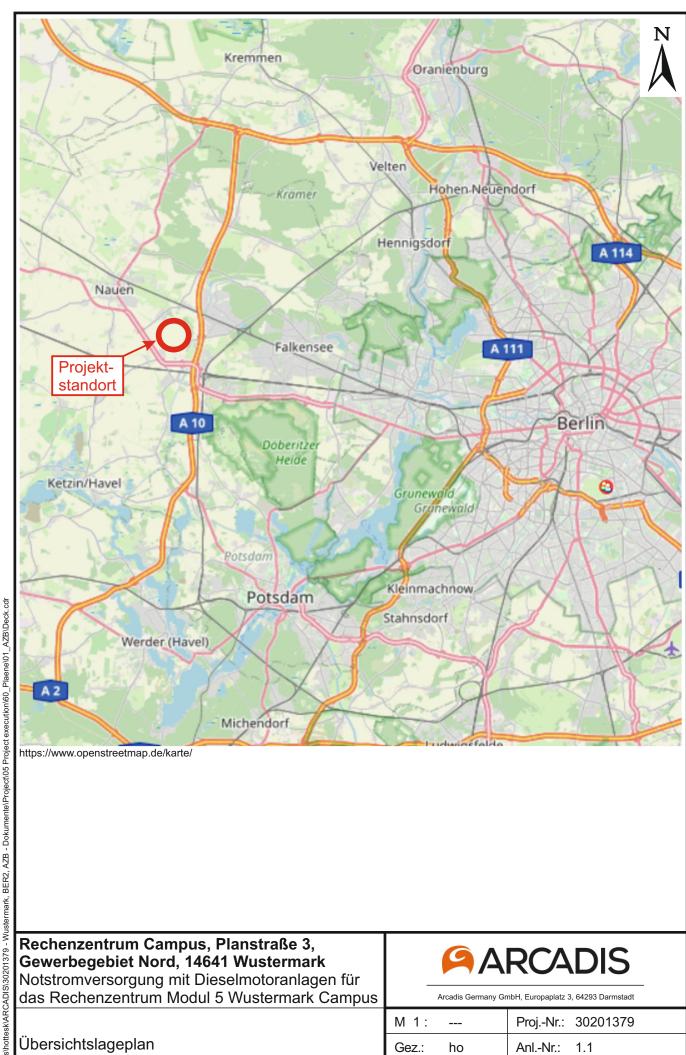
Wille

Projektleiter

ERSTELLT

Steffen Gerz Projektingenieur

sers/hottesk/ARCADIS/30201379 - Wustermark, BER2, AZB - Dokumente\Project\05 Project execution\60_Plaene\01_AZB\Deck. cdr Rechenzentrum Campus, Planstraße 3, Gewerbegebiet Nord, 14641 Wustermark Notstromversorgung mit Dieselmotoranlagen für das Rechenzentrum Modul 5 Wustermark Campus **ARCADIS** Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt M 1: Proj.-Nr.: 30201379 Lagepläne Anl.-Nr.: Gez.: ho 30.07.2024 Bearb.: weh Datum: Ò!• ¢||aac { káceit citaec Áx</- a1 } kác Áfó!• ¢||aá atkóò saottoti faí



https://www.openstreetmap.de/karte/

Rechenzentrum Campus, Planstraße 3, Gewerbegebiet Nord, 14641 Wustermark Notstromversorgung mit Dieselmotoranlagen für

das Rechenzentrum Modul 5 Wustermark Campus

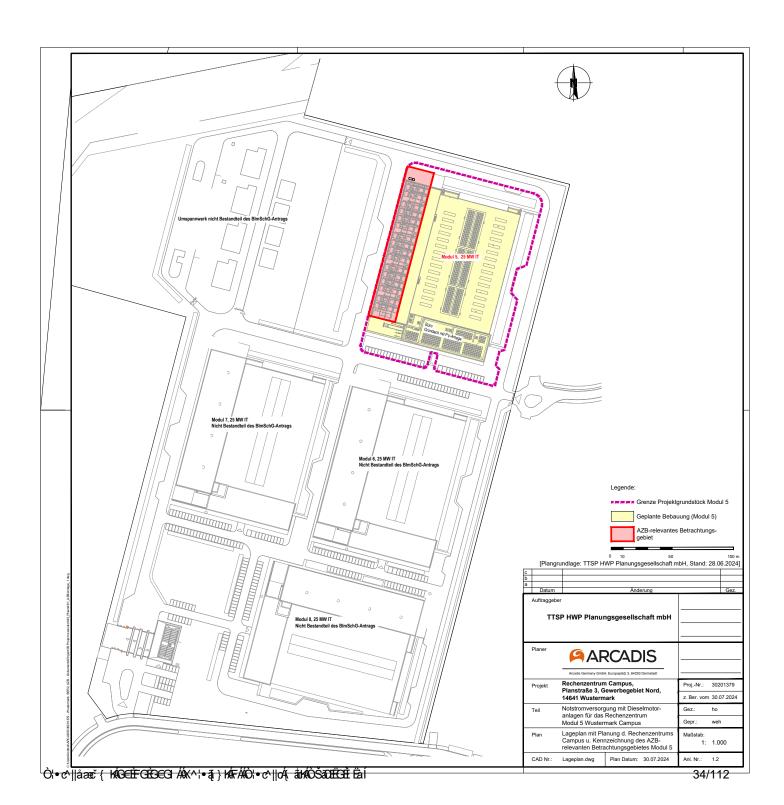
ARCADIS

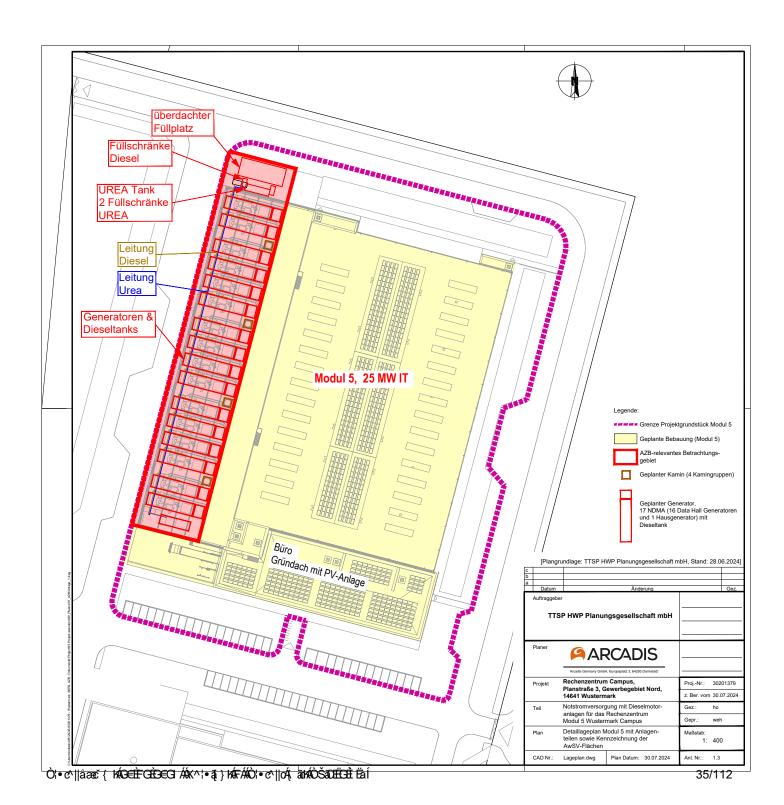
Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt

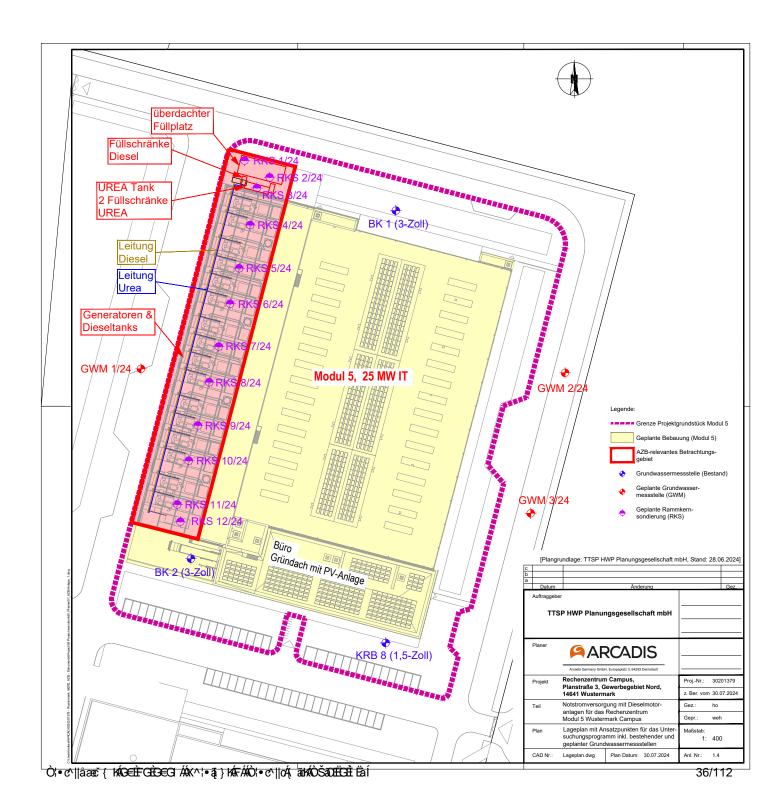
Übersichtslageplan

Ò!•¢||\$\$at { KÁCFÈCHCHEC ÁX^!• \$ } KÁFÁÍÒ!•¢||64 \$ #KÓS3OFCHÈ ÈÍ

M 1: Proj.-Nr.: 30201379 Gez.: ho Anl.-Nr.: 1.1 30.07.2024 Bearb.: weh Datum:







Rechenzentrum Campus, Planstraße 3, Gewerbegebiet Nord, 14641 Wustermark **ARCADIS** Notstromversorgung mit Dieselmotoranlagen für das Rechenzentrum Modul 5 Wustermark Campus Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt M 1: Proj.-Nr.: 30201379 Formular zum Ausgangszustandsbericht für Anlagen nach der IE-RL Anl.-Nr.: Gez.: ho 30.07.2024 Bearb.: weh Datum:

ANLAGE 1a Formular zum Ausgangszustandsbericht für Anlagen nach der IE-RL (in Anlehnung an das Formular zum Ausgangszustand des Hessischen Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz)

		Stoffbeschrei	bung				Stoff- und Me				Ein	satz und Lager	ung	(§ 4a Ab	Teilbereiche s. 4 Satz 4 9. BlmSo	chV)	F	Relevanz
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
Lfd. Nr.	Art des Stoffs	Stoffname / Verwendung des Stoffes analog	CAS- Nr.,	Aggregats- zustand	Stoff nach CLP-VO	H- und R-Sätze	Inhaltsstoffe	WGK	Mengenverbrauch in der Anlage [kg/a] oder [l]	Mengen- schwellenwert- überschreitung Verbrauch	Einsatzort	Lagerort	Lagerart	Lagerung des Stoffs in VAwS- Anlagen / Raum- inhalt bei ober- irdischen VAwS-	Mengen- schwellenwert- überschreitung Rauminhalt	Umgang des Stoffs außerhalb von VAwS- Anlagen	Relevanz des Stoffs für AZB	Begründung, sofern Stoff als nicht relevant für den AZB angesehen wird
		ELIA 3.5	analog ELiA 3.5	ELiA 7.2	ELIA 3.5	ELiA 3.5								Anlagen[i]				
1	В	Dieselkraft- stoff / Energiever- sorgung	68334- 30-5	flüssig	•	H226 H304 H315 H332 H351 H373 H411	Diesel	2	ca. 645.000 l		Notstrom- dieselmotor- anlage (NDMA)	17 Tanks (je NDMA ein Tank), angeordnet unterhalb der NDMA	16 Tanks (doppelwan dig, ober- irdisch, liegend) mit Auffangwan ne 1 Tank (doppelwan dig, ober- irdisch, stehend) mit Auffangwan ne					
2	Н	AdBlue / Abgasreini- gung	1336-21- 6	flüssig		H335 H314 H411 H400	Harnstoff Wasser	1	ca. 52.000 l		Notstrom- dieselmotor- anlage (NDMA)	1 zentraler Lagertank nordwestlich des Rechenzentr ums 16 Tagestanks (je NDMA) ein Tages- tank)	1 zentraler Lagertank (doppelwan dig, ober- irdisch, lieg- end) 16 Tages- tanks (Edelstahl, einwandig, oberirdisch)					
3	н	Shell Rimula R6 LM 10W40 / Schmiermittel	125643- 61-0 36878- 20-3	flüssig		H304 H413	Synthetische, hochraffinierte niederviskose Mineralöle Alkylierte Phenolester Alkarylamin	2	ca. 8.700 l		Notstrom- dieselmotor- anlage (NDMA)	Schmieröl- kreislauf vollständig innerhalb des Generatoren -containers	Schmieröl- kreislauf innerhalb des Generatorco ntainers innerhalb Wanne					
4	н	Kühlmittel (Glykol/Wass er-Mischung)	107-21-1	flüssig	•	H302 H373 R22	Monoethylengl ykol / 1,2 Ethandiol (40%) Wasser (60%)	1	ca. 5.100 l		Notstrom- dieselmotor- anlage (NDMA)	Kühlkreislauf vollständig innerhalb des Generatoren -containers	Kühlkreis- lauf innerhalb des Generatorco ntainers innerhalb Wanne					
5	н	Neutrakon Granulat GS / Neutralisa- tionsmittel	1309-48- 4	fest		-	Magnesium- oxid	1	ca. 360 kg		Anschluss an Abgas- rohre im Bereich der Schornstein- e	4 Schorn- steine mit je einer Box	Metallbox (oberirdisch)					Keine Mengenschwellen wertüberschreitung

- Spalte 2: Rohstoff = R, Brennstoff = B, Hilfsstoff = H, Abfall = A, P = Produkte und NP = Nebenprodukte mit Angabe einer fortlaufenden Nummer
- Spalte 3: Angabe als was der Stoff verwendet wird
- Spalte 6: Stoff ist nach CLP-VO einzustufen Anhang 1. Teile 2-5.
- Spalte 7: Angabe der H- und R-Sätze.
- Spalte 8: Angabe zu den chemischen Bestandteilen des Stoffs.
- Spalte 9: Ausgehend von der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffe (VAwS) vom 19.10.1995 des Landes Brandenburg, der Verwaltungsvorschrift des MUNR Brandenburg zum Vollzug der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (VVAwS) vom 27.07.1999.
- Spalte 10: Durchsatz oder Lagerungskapazität [kg/a] oder [I] entsprechend LABO/LAWA-Arbeitshilfe zum AZB (Anhang 3) vom 07.08.2013 mit folgenden Mengenschwellen: WGK 3 ≥ 10 kg/a oder I, WGK 2 ≥ 100 kg/a oder I bzw. WGK 1 ≥ 1.000 kg/a oder I.
- Spalte 11: Überschreitung der Mengenschwellen nach Anhang 3 der LABO/LAWA-Arbeitshilfe zum AZB (siehe auch Hinweis zu Spalte 10).
- Spalte 12: Benennung und Bezeichnung des Anlagebereichs, in der der Stoff eingesetzt wird.
- Spalte 13: Benennung und Bezeichnung des Orts, in der der Stoff gelagert wird.
- Spalte 14: Angabe auf welche Weise der Stoff gelagert wird (z. B. Behälter auf einer ebenen flüssigkeitsundurchlässigen Aufstellfläche, oberirdischer doppelwandiger Tank in Auffangraum etc.).
- Spalte 15: Angabe derjenigen VAwS-Anlagen, in denen der Stoff gehandhabt wird und die Anlage entweder unterirdisch ist oder der Rauminhalt der oberirdischen VAwS-Anlagen die folgenden Mengenschwellen überschreiten: WGK 1 > 10.000 l, WGK 2 > 1.000 l bzw. WGK 3 > 100 l.
- Spalte 16: Überschreitung der Mengenschwellen nach Anhang 3 der LABO/LAWA-Arbeitshilfe zum AZB (siehe auch Hinweis zu Spalte 15).
- Spalte 19: Ausführliche Begründung auf separatem Blatt.

Dem Formular ist ein Lageplan mit Darstellung der Handhabungsbereiche der relevanten gefährlichen Stoffe beizufügen (VAwS-Anlagen, außerhalb von VAwS-gesicherten Bereichen, Handhabungsbereiche von nicht wassergefährdenden Stoffen mit zusätzlichen Gefahrenhinweise gemäß CLP-VO).

sers/hottesk/ARCADIS/30201379 - Wustermark, BER2, AZB - Dokumente\Project\05 Project execution\60_Plaene\01_AZB\Deck.cdr Rechenzentrum Campus, Planstraße 3, Gewerbegebiet Nord, 14641 Wustermark **ARCADIS** Notstromversorgung mit Dieselmotoranlagen für das Rechenzentrum Modul 5 Wustermark Campus Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt M 1: Proj.-Nr.: 30201379 Tabelle der relevanten gefährlichen Stoffe Anl.-Nr.: Gez.: ho mit Analyseparameter und Methoden 30.07.2024 Bearb.: weh Datum: O'. O BET THE CONTROL OF THE PROPERTY OF THE P

Relevanter gefährlicher Stoff	Verwendungszweck	Anlage (BE-Nr.)	Inhaltsstoffe Abbau- bzw. (Mengenanteil in %) Umwandlungsproduk		Analysenparameter	Analysenmethode		
(Stoffname)		(DE-NI.)	(Mengenanten in 70)	te		Boden	Grundwasser	
				Zersetzungsprodukte:	MKW C ₁₀ -C ₄₀	DIN EN 14039: 2005- 01 + LAGA KW/04: 2019-09	DIN EN ISO 9377- 2:2001-07	
Dieselkraftstoff nach DIN EN 590	Kraftstoff zur Energie- erzeugung	Abfüllfläche (BE 510) Generatoren mit Dieseltanks (BE 530)	Diesel (100 %)	nicht bekannt Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO),	PAK n. EPA	DIN 38414-23: 2002-02	DIN 38407-39: 2011-09	
				Kohlendioxid (CO ²)	AKW n. ALEX	DIN EN ISO 22155: 2016-07	DIN 38407-9: 1991-05	
					DON	über Stickstoff, ges., Ammonium, Nitrit und Nitrat (s.u.)	über Stickstoff, ges., Ammonium, Nitrit und Nitrat (s.u.)	
		Abfüllfläche (BE 510) Harnstofftank (BE 520) Generatoren mit Dieseltanks (BE 530)	Harnstoff (32,5 %) Wasser (67,5 %) Ammoniak (>=0,1 %- <= 0,2 %)	Zersetzungsprodukte:	Stickstoff, ges.	DIN EN 12260: 2003-12	DIN EN 12260: 2003-12	
AdBlue	Abgasreinigung			Ammoniak, wasserfrei Verbrennungsprodukte:	Ammonium	DIN ISO 15923-1: 2014-07	DIN ISO 15923-1: 2014-07	
				nicht entzündbar	Nitrit (NO ₂)	DIN ISO 15923-1: 2014-07	DIN ISO 15923-1: 2014-07	
					Nitrat (NO ₃)	DIN EN ISO 10304-1: 2009-0	DIN EN ISO 10304-1	
			vergleichbare niederviskose Grundöle	Zersetzungsprodukte: nicht bekannt Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO),	MKW C ₁₀ -C ₄₀	DIN EN 14039: 2005- 01 + LAGA KW/04 : 2019-09	DIN EN ISO 9377- 2:2001-07	
Shell Rimula R6 LM 10W40	Schmiermittel / Motorenöl	Generatoren mit Dieseltanks (BE 530)	mit<20,5mm²/s bei 40°C (90 %) Alkylierter Phenolester (<3 %) Alkarylamin (< 3%)		PAK n. EPA	DIN 38414-23: 2002-02	DIN 38407-39: 2011-09	
				Kohlendioxid (CO²)	AKW n. ALEX	DIN EN ISO 22155: 2016-07	DIN 38407-9: 1991-05	
Glykol/ Wasser- Mischung	Glykol/ Wasser- Kühlmittel Generatoren mit		Monoethylenglykol (40 %) Wasser (60%)	Zersetzungsprodukte: nicht bekannt Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO²)	1,2 Ethandiol / Monoethylenglykol	LC-MS, Hausverfahren Eurofins: FW-MA-OCIII 08: 2021-07	LC-MS, Hausverfahren Eurofins: FW-MA-OCIII 08: 2021-07	

sers/hottesk/ARCADIS/30201379 - Wustermark, BER2, AZB - Dokumente\Project\05 Project execution\60_Plaene\01_AZB\Deck.cdr Rechenzentrum Campus, Planstraße 3, Gewerbegebiet Nord, 14641 Wustermark **ARCADIS** Notstromversorgung mit Dieselmotoranlagen für das Rechenzentrum Modul 5 Wustermark Campus Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt M 1: Proj.-Nr.: 30201379 Datenblätter der relevanten Anl.-Nr.: Gez.: ho gefährlichen Stoffe 30.07.2024 Bearb.: weh Datum:



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Registrierungsnummer (REACH)

Nicht relevant (Gemisch)

Alternative Bezeichnung(en) Dieselkraftstoff B0 (biofreier Diesel)

Dieselkraftstoff B7 (enthält max. 7% FAME)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Kraftstoffe

Kraftstoff (Dieselkraftstoff)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SCHARR WÄRME GmbH & Co. KG Liebknechtstraße 50 70565 Stuttgart Deutschland

Telefon: +49 (0)711 78 68-0 Telefax: +49 (0)711 78 68-400 e-Mail: info@scharr-waerme.de Webseite: www.scharr-waerme.de

e-Mail (sachkundige Person) produktsicherheit@scharr.de (Produktsicherheit)

1.4 Notrufnummer

Notfallinformationsdienst +49 (0)711 7868-0

Diese Nummer ist nur während folgender Dienst-

zeiten verfügbar: Mo-Fr 08:00 bis 17:00

Giftnotzentrale

Land	Name	Postleitzahl/Ort	Telefon	
Deutschland	Giftinformation Freiburg	79106 Freiburg im Breisgau	+49 (0)761 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale Poisons Information Centre	1090 Wien	+43 (0)1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhin- weis
entzündbare Flüssigkeiten	3	Flam. Liq. 3	H226
akute Toxizität (inhalativ)	4	Acute Tox. 4	H332
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	2	Skin Irrit. 2	H315
Karzinogenität	2	Carc. 2	H351
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	2	STOT RE 2	H373
Aspirationsgefahr	1	Asp. Tox. 1	H304

Deutschland: de Seite: 1 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1

Datum der Erstellung: 24.03.2016

Gefahrenklasse	Kategorie	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhin- weis
Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)	2	Aquatic Chronic 2	H411

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

Die wichtigsten schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen, Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Es ist mit verzögert oder sofort auftretenden Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition zu rechnen. Produkt ist brennbar und kann durch potenzielle Zündquellen entzündet werden. Ein Verschütten und Löschwasser kann zu einer Umweltverschmutzung der Gewässer führen.

Zusätzliche Angaben

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

- Signalwort Gefahr

- Piktogramme

GHS02, GHS07, GHS08, GHS09







- Gefahrenhinweise

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
11220	i lussiancii ai la Dailibi cilizaliabai.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P370+P378 Bei Brand: Sand, Kohlendioxid oder Pulverlöschmittel zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

- gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung Brennstoffe, Diesel-

2.3 Sonstige Gefahren

ohne Bedeutung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

Deutschland: de Seite: 2 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht relevant (Gemisch)

3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs

Stoffname	Identifikator	Gew%	Einstufung gem. GHS	Piktogramme
Brennstoffe, Diesel-	CAS-Nr. 68334-30-5	≥ 95	Flam. Liq. 3 / H226 Acute Tox. 4 / H332 Skin Irrit. 2 / H315	(4)
	EG-Nr. 269-822-7		Carc. 2 / H351 STOT RE 2 / H373 Asp. Tox. 1 / H304	
	Index-Nr. 649-224-00-6		Aquatic Chronic 2 / H411	•
	REACH RegNr. 01-2119484664-27- xxxx			

Voller Wortlaut der Abkürzungen in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Auftreten von Beschwerden oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und nichts über den Mund verabreichen. Selbstschutz des Ersthelfers.

Nach Inhalation

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand sofort ärztlichen Beistand suchen und Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen. Für Frischluft sorgen.

Nach Kontakt mit der Haut

Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Berührung mit den Augen

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Atembeschwerden. Kopfschmerzen. Schwindel.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem. Kreislauf überwachen.

Deutschland: de Seite: 3 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Gefahr des Berstens des Behälters.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Sicherstellen einer ausreichenden Belüftung.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Abdecken der Kanalisationen

Hinweise wie die Reinigung im Fall von Verschütten erfolgen kann

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Verschüttete Mengen aufnehmen: Sägemehl, Kieselgur (Diatomit), Sand, Universalbinder

Geeignete Rückhaltetechniken

Einsatz adsorbierender Materialien.

Weitere Angaben betreffend Verschütten und Freisetzung

In geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Unverträgliche Materialien: siehe Abschnitt 10. Angaben zur Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Deutschland: de Seite: 4 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

- Maßnahmen zur Verhinderung von Bränden sowie von Aerosol- und Staubbildung

Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Vermeiden von Zündquellen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

- spezifische Hinweise/Angaben

Mit dem Vorhandensein von brennbaren Stoffen oder Gemischen ist in Bereichen zu rechnen, die von der Lüftung nicht erfasst sind, z.B. unbelüftete tief liegende Bereiche, wie Gruben, Kanäle, Keller und Schächte. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Nach Gebrauch die Hände waschen. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Bewahren Sie Speisen und Getränke nicht zusammen mit Chemikalien auf. Benutzen Sie für Chemikalien keine Gefäße, die üblicherweise für die Aufnahme von Lebensmitteln bestimmt sind. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Begegnung von Risiken nachstehender Art

- explosionsfähige Atmosphären

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

- durch Entzündbarkeit bedingte Gefahren

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

Anforderungen an die Belüftung

Bewahren Sie Gefahrstoffe, die gesundheitsgefährliche Dämpfe abgeben möglichst an dauerabgesaugten Orten auf. Verwendung einer örtlichen und generellen Lüftung. Behälter und zu befüllende Anlage erden.

- spezielle Anforderungen an Lagerräume oder -behälter
- Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland 3 (entzündliche Flüssigkeiten)
- geeignete Verpackung

Es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Für einen allgemeinen Überblick siehe Abschnitt 16.

Deutschland: de Seite: 5 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition (Arbeitsplatzgrenzwerte)

Land	Arbeitsstoff	CAS-Nr.	Identi- fikator	SMW [ppm]	SMW [mg/m³]	KZW [ppm]	KZW [mg/m³]	Quelle
AT	Kohlenwasserstoffdämp- fe (Aromatengehalt ≤ 25%, n-Hexan < 1%)	68334-30-5	MAK	70		140		GKV
DE	Kohlenwasserstoffge- misch (RCP Methode)		AGW		75		150	TRGS 900
DE	Kohlenwasserstoffgemi- sche, C9-C15 Aliphaten	68334-30-5	AGW		600		1.200	TRGS 900
DE	Kohlenwasserstoffgemi- sche, C9-C15 Aromaten	68334-30-5	AGW		100		200	TRGS 900

Hinweis

KZW

Kurzzeitwert (Grenzwert für Kurzzeitexposition): Grenzwert der nicht überschritten werden soll, soweit nicht anders ange-

geben, auf eine Dauer von 15 Minuten bezogen SMW Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexpos

Schichtmittelwert (Grenzwert für Langzeitexposition): Zeitlich gewichteter Mittelwert, gemessen oder berechnet für einen Bezugszeitraum von acht Stunden

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Generelle Lüftung.

Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

- Handschutz

Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignet ist ein nach EN 374 geprüfter Chemikalienschutzhandschuh. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und danach gut durchlüften. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

- sonstige Schutzmaßnahmen

Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen. Vorbeugender Hautschutz (Schutzcremes/Salben) wird empfohlen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Deutschland: de Seite: 6 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	hellgelb
Geruch	charakteristisch

Weitere sicherheitstechnische Kenngrößen

pH-Wert	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich	150 - 380 °C bei 1.013 hPa 302 - 716 °F bei 1.013 hPa
Flammpunkt	>55 °C bei 1.013 hPa >131 °F bei 1.013 hPa (ASTM D 93) (ASTM D 93)
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht relevant (Flüssigkeit)

Explosionsgrenzen

- untere Explosionsgrenze (UEG)	0,6 Vol%
- obere Explosionsgrenze (OEG)	6,5 Vol%
Dampfdruck	<1 kPa bei 40 °C
Dichte	845 ^{kg} / _{m³} bei 15 °C
Dampfdichte	keine Information verfügbar
Löslichkeit(en)	nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient

- n-Octanol/Wasser (log KOW)	>3
Selbstentzündungstemperatur	220 °C 428 °F

Viskosität

- kinematische	Viskosität	2 - 4 ^{mm²} / _s

Deutschland: de Seite: 7 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016

Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt	100 %
Festkörpergehalt	0 %
Temperaturklasse (EU gem. ATEX)	T3 (maximal zulässige Oberflächentemperatur der Betriebsmittel: 200°C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bezüglich Unverträglichkeiten: siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen" und "Unverträgliche Materialien". Das Gemisch enthält reaktive(n) Stoff(e). Entzündungsgefahr.

Bei Erwärmung:

Entzündungsgefahr

10.2 Chemische Stabilität

Siehe unten "Zu vermeidende Bedingungen".

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei unzureichender Belüftung und/oder bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-/Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen

Hinweise wie Brände oder Explosionen vermieden werden können

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Vernünftigerweise zu erwartende, gefährliche Zersetzungsprodukte, die bei Verwendung, Lagerung, Verschütten und Erwärmung entstehen, sind nicht bekannt. Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

Deutschland: de Seite: 8 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine Prüfdaten für das komplette Gemisch vor.

Einstufungsverfahren

Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

- Schätzwert akuter Toxizität (ATE)

Inhalativ: Dampf 11,58

Schätzwert akuter Toxizität (ATE) von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Expositionsweg	ATE
Brennstoffe, Diesel-	68334-30-5	inhalativ: Dampf	11

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzellmutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse: 2, Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS). wassergefährdend (Deutschland)

(Akute) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

•					
Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Brennstoffe, Diesel-	68334-30-5	LL50	28 ^{mg} / _l	Fisch	48 Stunden
Brennstoffe, Diesel-	68334-30-5	EL50	210 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserle- bewesen	48 Stunden

Deutschland: de Seite: 9 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016

(Chronische) aquatische Toxizität von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositi- onsdauer
Brennstoffe, Diesel-	68334-30-5	LL50	>100 ^{mg} / _l	Fisch	24 h
Brennstoffe, Diesel-	68334-30-5	EL50	180 ^{mg} / _l	wirbellose Wasserle- bewesen	24 h

Biologische Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Daten verfügbar.

Abbaubarkeit von Bestandteilen der Mischung

Stoffname	CAS-Nr.	Prozess	Abbaurate	Zeit	Methode	Quelle
Brennstoffe, Diesel-	68334-30-5	Sauerstoffver- brauch	57,5 %	28 d		ECHA

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Rückgewinnung/Regenerierung von Lösemitteln.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Einschlägige Rechtsvorschriften über Abfall

Abfallverzeichnis

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

Deutschland: de Seite: 10 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer 1202

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung DIESELKRAFTSTOFF

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

14.4 Verpackungsgruppe III (Stoff mit geringer Gefahr)

14.5 Umweltgefahren gewässergefährdend

Umweltgefährdender Stoff (aquatische Umwelt) Brennstoffe, Diesel-

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die Vorschriften für gefährliche Güter (ADR) sind auch innerhalb des Betriebsgeländes zu beachten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code Die Fracht wird nicht als Massengut befördert.

Angaben nach den einzelnen UN-Modellvorschriften

Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN)

UN-Nummer 1202

Offizielle Benennung für die Beförderung DIESELKRAFTSTOFF

Klasse 3
Klassifizierungscode F1
Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel 3, Fisch und Baum





Umweltgefahren ja (gewässergefährdend)

Sondervorschriften (SV) 363, 640L, 664

Freigestellte Mengen (EQ) E1
Begrenzte Mengen (LQ) 5 L
Beförderungskategorie (BK) 3
Tunnelbeschränkungscode (TBC) D/E
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30

Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG)

UN-Nummer 1202

Offizielle Benennung für die Beförderung DIESELKRAFTSTOFF

Klasse 3

Meeresschadstoff (Marine Pollutant) ja (gewässergefährdend)

Verpackungsgruppe III

Gefahrzettel 3, Fisch und Baum

Deutschland: de Seite: 11 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016





Sondervorschriften (SV) 363

Freigestellte Mengen (EQ) E1

Begrenzte Mengen (LQ) 5 L

EmS F-E, S-E

Staukategorie (stowage category) A

Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO-IATA/DGR)

UN-Nummer 1202

Offizielle Benennung für die Beförderung Dieselkraftstoff

Klasse 3

Umweltgefahren ja (gewässergefährdend)

Verpackungsgruppe III Gefahrzettel 3





Sondervorschriften (SV)

Freigestellte Mengen (EQ)

Begrenzte Mengen (LQ)

10 L

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Einschlägige Bestimmungen der Europäischen Union (EU)

VOC-Decopaint-Richtlinie 2004/42/EC

VOC-Gehalt	100 %
------------	-------

Richtlinie über Industrieemissionen (VOCs, 2010/75/EU)

VOC-Gehalt	100 %
------------	-------

Nationale Vorschriften (Österreich)

Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)

- VbF (Gruppe und Gefahrenklasse) AIII (brennbare Flüssigkkeiten der Gruppe A, Gefahrenklasse III)

Nationale Vorschriften (Deutschland)

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS)

Wassergefährdungsklasse (WGK) 2 wassergefährdend - Einstufung nach Anhang 3 (VwVwS)

Deutschland: de Seite: 12 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016

Nationale Verzeichnisse

Alle Bestandteile sind gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
Acute Tox.	akute Toxizität
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation intérieures (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen)
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
Aquatic Chro- nic	Gewässergefährdend (chronische aquatische Toxizität)
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
ATE	Acute Toxicity Estimate (Schätzwert akuter Toxizität)
Carc.	Karzinogenität
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
DGR	Dangerous Goods Regulations (Gefahrgutvorschriften) Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter, siehe IATA/DGR
EG-Nr.	Das EG-Verzeichnis (EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis) ist die Quelle für die siebenstellige EC-Nummer als Kennzahl für Stoffe in der EU (Europäische Union)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances (europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)
EmS	Emergency Schedule (Notfall Zeitplan)
Flam. Liq.	entzündbare Flüssigkeit
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
GKV	Grenzwerteverordnung
IATA	International Air Transport Association (Internationale Flug-Transport-Vereinigung)
IATA/DGR	Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr)
ICAO	International Civil Aviation Organization (internationale Zivilluftfahrt-Organisation)
IMDG	International Maritime Dangerous Goods Code (internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen)
Index-Nr.	die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizie- rungs-Code
KZW	Kurzzeitwert

Deutschland: de Seite: 13 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
NLP	No-Longer Polymer (nicht-länger-Polymer)
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
ppm	parts per million (Teile pro Million)
RCP	reciprocal calculation procedure
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
RID	Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
Skin Corr.	hautätzend
Skin Irrit.	hautreizend
SMW	Schichtmittelwert
STOT RE	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)
TRGS	Technische Regeln für GefahrStoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenguellen

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU. Beförderung gefährlicher Güter auf Straße, Schiene oder Binnenwasserstraßen (ADR/RID/ADN). Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (IMDG). Dangerous Goods Regulations (DGR) for the air transport (IATA) (Regelwerk für den Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr).

Einstufungsverfahren

Physikalische und chemische Eigenschaften. Die Einstufung beruht auf der Grundlage von Prüfergebnissen des Gemisches. Gesundheitsgefahren. Umweltgefahren. Das Verfahren zur Einstufung des Gemisches beruht auf den Gemischbestandteilen (Additivitätsformel).

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben)

Code	Text
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H304	kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	verursacht Hautreizungen
H332	gesundheitsschädlich bei Einatmen
H351	kann vermutlich Krebs erzeugen
H373	kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
H411	giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Deutschland: de Seite: 14 / 15



gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Dieselkraftstoff nach DIN EN 590

Nummer der Fassung: 1.1 Datum der Erstellung: 24.03.2016

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.

Deutschland: de Seite: 15 / 15

Produktname: Monoethylenglykol - reinst mind. 99,8%

Druckdatum: 23.03.2021 Überarbeitet am: 23.03.2021

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produkt: Monoethylenglykol – reinst mind. 99,8%

Weitere Handelsnamen: GLYCOL (INCI), MEG; Ethylene glykol; Monoethylene glycol; Dihydroxyethane;

Ethylene alcohol; 1.2-Ethandiol; Ethylenoxide hydrate

CAS-Nummer: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 Indexnummer: 603-027-00-1

Registrierungsnummer: REACH 01-2119456816-28-XXXX

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen von denen

abgeraten wird: Keine

Verwendung des Stoffs / Gemischs: Herstellung von Druckfarben, Tinten, Druckplatten und ähnlichen Produkten, Ver-

schiedene industrielle Anwendungen. Herstellung von Folien, Klebstoffen, Dichtungsmassen und ähnlichen Produkten. Hilfsmittel in der Textil-, Leder- und Papier- industrie. Seifen, Wasch- und Reinigungsmittel. Hilfsmittel in der Gummiindustrie. Hilfsmittel in der photographischen Industrie. Reagent und Lösemittel in chemischen Synthesen. Herstellung von Harzen. Lösemittel in Lacken, Farben, Druckfarben, Klebstoffen, Lasuren und ähnlichen Produkten. Hilfsmittel in der Kunststoff-, Kunstharz-, Lack-, Klebstoff- und Druckfarbenindustrie. Weichmacher für Harze, Fasern, Folien, Filme und Kunststoffe. Wärmeträgerflüssigkeit. Frostschutzmittel. Hilfsmittel in der Mineralöl- und Schmierstoffindustrie. Bestandteil kosmetischer Mittel (Lösungsmittel) Herstellung hydraulischer Flüssigkeiten. Feuchthaltemittel.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Wittig Umweltchemie GmbH

Carl-Bosch-Str. 17

D-53501 Grafschaft-Ringen ++49-(0)2641-2079408

Fax: ++49-(0)2641-2079458
Homepage: www.glysofor.de
E-Mail - sachkundige Person: info@glysofor.de

Zuständig: Herr Dirk Wittig, Tel.: ++49-(0)2641-2079408, info@glysofor.de

1.4 Notrufnummer

Telefon:

Notrufnummer: ++49-(0)2641-2079408 (Mo. – Fr., 8.00 – 17.00 Uhr)

Abschnitte 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



GHS 07 - Acute Tox. 4 H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken



GHS 08 - Gesundheitsgefahr STOT RE 2

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Produktname: Monoethylenglykol - reinst mind. 99,8%

Druckdatum: 23.03.2021 Überarbeitet am: 23.03.2021

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG



Xn; Gesundheitsschädlich

R22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

Gefahrenpiktogramme



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen P264 Nach Gebrauch gründlich waschen

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt

anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen /

Internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

Mögliche.Umweltgefahren:

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Abschnitt 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung:

Bezeichnung: Monoethylenglykol (Ethan-1,2-diol, MEG)

CAS-Nr: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 INDEX-Nr.: 603-027-00-1

Abschnitt 4: Erste - Hilfe - Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidung wechseln.

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche

Produktname: Monoethylenglykol - reinst mind. 99,8%

Druckdatum: 23.03.2021 Überarbeitet am: 23.03.2021

Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Verschmutzte Kleidung entfernen und betroffene Hautpartien sofort mit viel Wasser

und Seife abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen.

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen herbeiführen und sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

Aktivkohle und Natriumsulfat verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid , Löschpulver, oder Wassersprühstrahl löschen.

Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem

Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO) und

Kohlendioxid (CO2).

Kann explosive Gas-Luft-Gemische bilden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Chemieschutzkleidung und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser

Weitere Angaben: Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminier getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6.: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Beim Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden

benachrichtigen.

Beim Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und

gemäß örtlichen, behördlichen Richtlinien entsorgen. (s. Punkt 13.)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Produktname: Monoethylenglykol - reinst mind. 99,8%

Druckdatum: 23.03.2021 Überarbeitet am: 23.03.2021

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Aerosolbildung vermeiden. Aerosolnebel nicht einatmen. Dämpfe nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Auf die Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) und/oder sonstiger

Grenzwerte achten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz: Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

Im entleerten Gebinde können sich zündfähige Gemische bilden.

Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Ex-Schutz Temperaturklasse: T2 (DIN VDE 0165)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Lagerung:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur in geschlossenen Behältern lagern.

Behälter müssen sauber, trocken und rostfrei sein. Kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort lagern.

Wasserrechtliche Bestimmungen beachten.

TRGS 510 "Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln lagern.

Nicht mit Lebens- oder Futtermitteln zusammenlagern.

Lagerung empfohlen bei -20 bis 40 Grad C.

VCI - Lagerklasse: 10-13 sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe (nicht LGK 1-8)

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Ethan-1,2-diol (Monoethylenglykol, MEG)

CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3

Expositionsgrenzwerte

IOELV Europäische Union (2000/39/EWG)

Ethylene glycol

 Langzeitwert
 52 mg/m3
 20 ml/m3

 Kurzzeitwert
 104 mg/m3
 40 ml/m3

AGW (Deutschland) / TRGS 900

Ethandiol

Wert: 26 mg/m3 10 ml/m3

Spitzenbegrenzung: 2(I)

Produktname: Monoethylenglykol - reinst mind. 99,8%

Druckdatum: 23.03.2021 Überarbeitet am: 23.03.2021

Hautresorption / Sensibilisierung: H Schwangerschaftsgruppe: Y

Ethan-1,2-diol, CAS 107-21-1 / EG Nr. 203-473-3

DNEL Werte	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
(Arbeitnehmer)	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	106 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	35 mg/m3

Ethan-1,2-diol, CAS 107-21-1 / EG Nr. 203-473-3

DNEL Werte	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert
(Verbraucher)	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	53 mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	7 mg/m3

Ethan-1,2-diol, CAS 107-21-1 / EG Nr. 203-473-3

PNEC Werte	Umweltkompartiment	Art	Wert
	Wasser	Süßwasser	10 mg/Ltr.
	Wasser	Meerwasser	1 mg/Ltr.
	Wasser	Süßwasser Sediment	20,9 mg/Ltr.
	Wasser	AQUA intermittent	10 mg/kg
	Boden	-	1,53 mg/kg
	Kläranlage (STP)	-	199,5 mg/Ltr.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien

sind zu beachten.

Atemschutz: Atemschutz bei Aerosol- und Nebelbildung.

Bei dauerhaft sicherer Einhaltung des/der Arbeitsplatzgrenzwerte/s (AGW) und sonstiger Grenzwerte normalerweise keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Schutzhandschuhe – Nitrilkautschuk – Schichtstärke 0,11 mm gem. DIN EN 374

Handschutz: Schutzhandschuhe – Nitrilkautschuk – Schichtstärke 0,11 r Augenschutz: Beim Umfüllen Schutzbrille (DIN EN 166) empfehlenswert

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Form: flüssig
Farbe: klar, farblos
Geruch: neutral
Schmelzpunkt: -13 Grad Celsius

 Siedepunkt:
 197,6°C

 Flammpunkt:
 111°C

 Zündtemperatur:
 410°C

 pH-Wert (20 Grad C):
 6-8

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosionsgefährlicher Dampf- / Luftgemische möglich.

Produktname: Monoethylenglykol - reinst mind. 99,8%

Druckdatum: 23.03.2021 Überarbeitet am: 23.03.2021

Explosionsgrenzen untere: 3,2 Vol%

obere: 15,0 Vol%

Dampfdruck: 0,123 hPa (25 Grad C)

Dichte: 1,11 g / cm3
pH-Wert 1%: nicht bestimmt
Löslichkeit in Wasser (20° C): beliebig
Brandfördernde Eigenschaften: nein

Viskosität: dynamisch bei 20° C 21 mPas

9.2 Sonstige Angaben

 Organische Lösemittel:
 0,0%

 VOC – EU
 0,00%

 VOC – CH
 0,00%

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen: Bildung zündfähiger Dampf-Luft-Gemische möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

10.5 Zu vermeidende Materialien: Oxidationsmittel, Perchlorsäure, Alkalihydroxide, Chromylchlorid, Zink, Aluminium

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO2)

Carbonylverbindungen Dioxolanverbindungen

Abschnitt 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute orale Toxizität: LD 50, Ratte 7712 mg/kg
Akute dermale Toxizität: LD50, Maus >3500 mg/kg

Akute inhalative Toxizität: LC50, Ratte >2,5 mg/l (6 Stunden)

Weitere Daten:

Akute Toxizität: LD50, Ratte, intraperitoneal 5010 mg/kg

LD50, Ratte, subcutan 2800 mg/kg LD50, Ratte, intravenös 3260 mg/kg

Primäre Reizwirkungen:

Reizwirkung Haut: Leichte Reizwirkung möglich.

Reizwirkung Auge: Kurzzeitige reversible, leichte Reizwirkung möglich.

Sensibilisierung: Nicht sensibilisierend.

Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Fisch (Phimephales promelas), LC50: 72860 mg/l/96h

Daphnien (Daphnia manga), EC50: > 100 mg/l/48h
Algen (Pseudokirchneriella subcapitata), EC50: 6500-13000 mg/l/96h
Bakterien (Belebtschlamm), EC20: >1995 mg/l/30 min.

Produktname: Monoethylenglykol - reinst mind. 99,8%

Druckdatum: 23.03.2021 Überarbeitet am: 23.03.2021

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Das Produkt hat keine umweltschädigende Wirkung.

Es ist gemäß OECD 301E / EEC 84/449 C3 leicht biologisch abbaubar.

Elimination: > 70% DOC Zahn-Wellens-Test > 99% (21d; mod. Sturm-Test)

Bewertung: Biologisch gut abbaubar.

CSB: 1,29 g O2/kg BSB5: 0,81 g O2/g Verhältnis BSB/CSB: 63% DOC: 90-100% in 10 Tagen

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Bioakkumulation

12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren Daten verfügbar.

Ökotoxische Wirkungen: Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische

Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Allgemeine Hinweise: WGK Wassergefährdungsklasse 1: schwach wassergefährdend.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: NIcht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

12.6 Weitere schädliche Wirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Produkt: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Empfehlung: Kann unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen

Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Abfallschlüsselnummer: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der EAK-

Verordnung branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen.

Ungereinigte Verpackung: Empfehlung: Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren,

sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie

der Stoff zu entsorgen.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

<u>Klasse</u> entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, ADN, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren: Nicht anwendbar14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code

Sonstige Angaben: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

UN "Model Regulation": ---

Produktname: Monoethylenglykol - reinst mind. 99,8%

Druckdatum: 23.03.2021 Überarbeitet am: 23.03.2021

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:

Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort: Achtung Gefahrenhinweise:

H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken

H373 Kann die Nieren schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition bei Verschlucken.

Sicherheitshinweise:

P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen

P264 Nach Gebrauch gründlich waschen

P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P330 Mund ausspülen.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

PBT: Nicht anwendbar vPvB: Nicht anwendbar

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkung für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten!

Beschäftigungsbeschränkung für Frauen im gebährfähigen Alter beachten.

Störfallverordnung: Störfallverordnung, Anhang: Nicht genannt
Technische Anleitung Luft: Sonstige organische Stoffe (Kapitel 5.2.5) 100%

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 gem. VWVWS v. 17.05.1999, schwach wassergefährdend, Kenn-Nr.: 105

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Gründe für Änderungen: Geänderte Einstufung und Kennzeichnung

Schulungshinweise: Unterweisungen über Gefahren und Schutzmahnahmen an Hand der Betriebs-

Anweisung (TRGS 555). Die Unterweisungen müssen vor Beginn der Beschäftigung

und danach mindestens einmal jährlich erfolgen.

Datenblatt ausstellender Bereich: WITTIG Umweltchemie GmbH

Ansprechpartner: Herr Dirk Wittig

Tel: +49-(0)2641-2079408 Fax: +49-(0)2641-2079458

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen im Sinne von Qualitätsbeschreibungen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Shell Rimula R6 LM 10W-40

Produktnummer : 001F8323

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Motorenöl.

Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Austria Gesellschaft m.b.H.

Donau-City-Straße Tech Gate 1 1220 Wien Austria

Telefon : (+43) 1797970 Telefax : (+43) 1797971199

E-Mail-Kontakt für : Bei Fragen zum Inhalt dieses Sicherheitsdatenblatt senden

Sicherheitsdatenblatt Sie bitte eine E-Mail an lubricantSDS@shell.com

1.4 Notrufnummer

: (+43) 1797972444

Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Auf Basis der vorliegenden Daten erfüllt dieser Stoff / dieses Gemisch nicht die Einstufungskriterien.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Kein Signalwort

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

- Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

Nicht als Gesundheitsgefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

UMWELTGEFAHREN:

- Laut CLP-Kriterien nicht als umweltgefährdender Stoff

klassifiziert.

Sicherheitshinweise : Prävention:

- Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Reaktion:

- Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Lagerung:

Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Entsorgung:

- Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die als PBT oder vPvB klassifiziert sind.

Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen.

Altöl kann schädliche Verunreinigungen enthalten.

Nicht als entzündlich eingestuft, aber brennbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische : Öl auf synthetischer Basis und Zusatzstoffe.

Charakterisierung Hochraffinierte Mineralöle.

Das hochraffinierte Mineralöl enthält nach IP 346 einen Dimethylsulfoxid (DMSO)-extrahierbaren Anteil von weniger

als 3 % (w/w).

Einstufung basierend auf einem DMSO-Extraktgehalt von < 3

% (Verordnung (EC) 1272/2008, Anhang VI, Teil 3,

Anmerkung L).

^{*} umfasst eine oder mehrere der folgenden CAS-Nummern

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

(REACH-Registrierungsnummern): 64742-53-6 (01-2119480375-34), 64742-54-7 (01-2119484627-25), 64742-55-8 (01-2119487077-29), 64742-56-9 (01-2119480132-48),

64742-65-0 (01-2119471299-27), 68037-01-4 (01-

2119486452-34), 72623-86-0 (01-2119474878-16), 72623-87-1 (01-2119474889-13), 8042-47-5 (01-2119487078-27), 848301-69-9 (01-0000020163-82), 68649-12-7 (01-

2119527646-33), 151006-60-9 (01-2119523580-47), 163149-28-8 (01-2119543695-30), 64741-88-4 (01-2119488706-23).

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr.	Einstufung	Konzentration (% w/w)
	Registrierungsnumme r		
Vergleichbare niederviskose Grundöle (<20,5 mm²/s bei 40 °C) *	Nicht zugewiesen	Asp. Tox. 1; H304	0 - 90
Alkylierter Phenolester	125643-61-0 406-040-9 607-530-00-7	Aquatic Chronic 4; H413	0 - < 3
Alkarylamin	36878-20-3 253-249-4 01-2119488911-28	Aquatic Chronic 4; H413	0 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendia.

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich

mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese

vorhanden.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es

werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch

medizinische Beratung ein.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Zu den Anzeichen und Symptomen der Ölakne/Follikulitis

kann die Entstehung von Mitessern und Pickeln in den

exponierten Hautpartien zählen.

Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Ärztliche Hinweise:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und

Gasen, einschließlich

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid

freigesetzt werden.

Nicht identifizierte organische und anorganische

Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhen tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen

muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen 6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine Umweltverschmutzung zu vermeiden. Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen verhindern.

g---g-----

Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Rutschgefahr beim Verschütten. Unfälle vermeiden,

unverzüglich reinigen.

Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem

Rückhaltematerial verhindern.

Flüssigkeit direkt oder in saugfähigem Material beseitigen. Rückstand mit einem Adsorbens wie Erde, Sand oder einem anderen geeigneten Material aufsaugen und ordnungsgemäß

entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des

Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Hinweise zum sicheren

Umgang

Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe

tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern.

Umfüllen : Bei allen Massenübertragungsvorgängen sollten geeignete

Erdungs- und Verbindungsverfahren verwendet werden, um

statische Aufladung zu vermeiden.

Brandklasse : Brände von flüssigen und flüssig werdenden Stoffen. Dazu

zählen auch Stoffe, die durch die Temperaturerhöhung flüssig

werden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Hierbei handelt es sich um eine Regelung aus Deutschland,

die keine rechtliche Grundlage in Austria bildet.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Behälter dicht verschlossen halten und an kühlem, gut

gelüfteten Ort lagern.

Ordnungsgemäß gekennzeichnete und verschließbare

Behälter verwenden.

Bei Raumtemperatur lagern.

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Für Behälter oder Behälterbeschichtung

Weichstahl oder High-Density Polyethylen (HDPE)

verwenden.

Ungeeignetes Material: PVC.

Behälterhinweise : Polyethylenbehälter dürfen höheren Temperaturen aufgrund

der Gefahr einer möglichen Verformung nicht ausgesetzt

werden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

Mineralölnebel	Nicht	TWA	5 mg/m3	US. ACGIH
	zugewiesen	(einatembarer	_	Threshold
		Anteil)		Limit Values

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft.

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Allgemeine Angaben:

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Kontaminanten zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Persönliche Schutzausrüstung

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Wenn das Material in der Weise gehandhabt wird, dass es in

die Augen spritzen kann, wird ein entsprechender

Augenschutz empfohlen. gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Handschuhe aus PVC, Neopren oder Nitrilkautschuk. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021 1.4

> von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflegeund Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen.

Haut- und Körperschutz

Hautschutz, der über die übliche Arbeitskleidung hinausgeht,

ist normalerweise nicht erforderlich.

Es hat sich bewährt, chemikalien-resistente Handschuhe zu

tragen.

Atemschutz

Bei normalem Umgang ist normalerweise kein Atemschutz

notwendia.

Im Sinne einer guten Industriehygiene-Praxis Vorkehrungen

gegen das Einatmen des Materials treffen.

Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen.

Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Typ

A/Typ P Siedepunkt > 65°C, 149°F; nach EN14387)

verwenden

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand : flüssig

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

Farbe : Klar gelblich

Geruch : Keine Angaben verfügbar.

Geruchsschwelle : Keine Angaben verfügbar.

Pourpoint : -36 °C

Methode: ASTM D97

Schmelzpunkt Keine Angaben verfügbar.

Pourpoint -36 °C

Methode: ASTM D97

Siedebeginn und Siedebereich > 280 °Cgeschätzt

Entzündlichkeit : Keine Angaben verfügbar.

Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze Typisch 10 %(V)

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Typisch 1 %(V)

Flammpunkt : 250 °C

Methode: ASTM D92 (COC)

Selbstentzündungstemperatur : > 320 °C

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Keine Angaben verfügbar.

Viskosität, kinematisch : 14,5 mm2/s (100 °C)

Methode: ASTM D445

96,8 mm2/s (40,0 °C) Methode: ASTM D445

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : vernachlässigbar

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Angaben verfügbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021 1.4

Verteilungskoeffizient: n-: $\log Pow: > 6$

Octanol/Wasser (bezogen auf Informationen über vergleichbare Produkte)

Dampfdruck : < 0,5 Pa (20 °C)

geschätzt

Relative Dichte 0,849 (15 °C)

Dichte 849 kg/m3 (15,0 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte > 1

geschätzt

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische Klassifizierungscode: nicht klassifiziert

Oxidierende Eigenschaften Keine Angaben verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkei :

Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit Es wird nicht erwartet, dass es sich bei diesem Material um

einen statischen Akkumulator handelt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

t

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Wenn Material vorschriftsgemäß gehandhabt und gelagert wird, ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen Haut- und Augenkontakt sind die Hauptwege einer Exposition, auch wenn es zu einer Exposition durch zufällige Aufnahme

kommen kann.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Leicht hautreizend.

Eine längere oder wiederholte Berührung mit der Haut ohne ordnungsgemäße Reinigung kann die Hautporen verstopfen

und zu Störungen wie Ölakne/Follikulitis führen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Leicht augenreizend.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Bei Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Produkt:

Anmerkungen : Nicht karzinogen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Anmerkungen : Produkt enthält Mineralölarten, die im Tierversuch bei

dermaler Verabreichung ("Skin painting") als nicht

krebserregend nachgewiesen wurden.

Hochraffinierte Mineralöle sind von der International Agency for Research on Cancer (IARC) nicht als krebserregend

eingestuft.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung	
Hochraffiniertes Mineralöl	Als nicht karzinogen klassifiziert	
Alkylierter Phenolester	Als nicht karzinogen klassifiziert	

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Beeinträchtigt nicht die Fertilität., Aufgrund der verfügbaren

Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

: Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:

Kein Aspirationsrisiko., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Altöle können schädliche Verunreinigungen enthalten, die sich

während des Gebrauchs angesammelt haben. Die Konzentration dieser Verunreinigungen ist abhängig vom Gebrauch, und sie können bei der Entsorgung zu Gefahren

für die Gesundheit und die Umwelt führen.

Das GESAMTE Altöl ist vorsichtig zu handhaben, eine

Berührung mit der Haut ist zu vermeiden.

Anmerkungen : Der fortwährende Kontakt mit alten Motorenölen hat im

Tierversuch Hautkrebs verursacht.

Anmerkungen : Leicht reizend für die Atmungsorgane.

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

Regelungsrahmen können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Praktisch nicht giftig: LL/EL/IL50 > 100 mg/l

Toxizität gegenüber : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

Daphnien und anderen

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

wirbellosen Wassertieren Praktisch nicht giftig: LL/EL/IL50 >100 mg/l

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Praktisch nicht giftig: LL/EL/IL50 > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Giftig für Mikroorganismen

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Die Hauptinhaltsstoffe sind natürlich biologisch abbaubar, es auch Bestandteile enthalten, die in der Umwelt verbleiben können.

Schwer abbaubar nach IMO-Kriterien.

Definition nach IOPC Fund (International Oil Pollution Compensation): Öle sind nicht schwer abbaubar, wenn sie zum Zeitpunkt der Lieferung aus Kohlenwasserstofffraktionen bestehen, die (a) mindestens zu 50 Volumenprozent bei einer Temperatur von

340 °C (645 °F) destillieren und (b) mindestens zu 95 Volumenprozent bei einer Temperatur von 370 °C (700 °F) destillieren (beim Test nach ASTM-Methode D-86/78 oder einer

nachfolgenden Version).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Enthält Bestandteile mit potentieller

Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität : Anmerkungen: Liegt in flüssiger Form vor., Wird durch

Adsorption an Erdbodenpartikeln immobilisiert.

Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Diese Mischung enthält keine REACH-registrierten Stoffe, die

als PBT oder vPvB klassifiziert sind..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Hat kein Ozonabbaupotential, kein photochemisches

Ozonbildungspotential oder ein Potential zur globalen Erwärmung

beizutragen.

Produkt ist eine Mischung aus nicht flüchtigen Bestandteilen, die bei normaler Anwendung nicht in signifikanten Mengen in die Luft

abgegeben werden.

Schwerlösliches Gemisch.

Kann physische Ablagerungen an Wasserorganismen verursachen.

Mineralöl verursacht in Konzentrationen unter 1 mg/l keine chronischen Vergiftungen für im Wasser lebende Organismen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die

Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Es darf nicht zugelassen werden, dass das Abfallprodukt den Boden oder das Grundwasser kontaminiert oder in der

Umwelt entsorgt wird.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Tankrückstände nicht durch Versickern im Boden entsorgen. Dies führt zur Verschmutzung von Boden und Grundwasser. Abfälle von Leckagen oder nach Tankreinigung sind in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften durch eine anerkannte Sammel- oder Entsorgungsstelle zu entsorgen, von deren Kompetenz man sich vorher zu überzeugen hat.

MARPOL – Siehe Internationales Übereinkommen zur Vermeidung der Verschmutzung durch Schiffe (MARPOL

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

73/78), das technische Aspekte bei der Kontrolle der

Verschmutzung durch Schiffe enthält.

Verunreinigte Verpackungen : In Übereinstimmung mit den bestehenden behördlichen

Vorschriften durch einen zugelassenen Abfallsammler oder -Verwerter entsorgen, von dessen Eignung man sich vorher

überzeugt hat.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Gesetze

Abfallkatalog

EU-Abfallschlüssel:

Abfallschlüssel-Nr.

13 02 05*

Anmerkungen : Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Die Einstufung der Abfälle liegt immer in der Verantwortung

des Endverwenders.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Für Bulk-Transporte auf Seewegen sind die MARPOL Anhang 1 Regeln zu beachten.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : Produkt unterliegt keiner Zulassung

(Anhang XIV) laut REACH.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Kenn-Nummer: 436

Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

Flüchtige organische

Verbindungen

Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0 %

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.4.9 beachten.

Hierbei handelt es sich um eine Regelung aus Deutschland, die keine rechtliche Grundlage in Austria bildet.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Anhang XIV.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), Anhang XVII.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit und ihre Änderungen.

Richtlinie 1994/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, einschließlich Änderungen.

Richtlinie 92/85/EWG des Rates über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen,

Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, einschließlich Änderungen.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Nicht überprüft.

TSCA : Alle Bestandteile verzeichnet.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Der Hersteller hat für diesen Stoff/diese Mischung keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H304 : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

H413 : Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger

Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Asp. Tox. : Aspirationsgefahr

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen: IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr: SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Dieses Sicherheitsdatenblatt verfügt über keinen Anhang zu

Expositionsszenarien. Es handelt sich um ein nicht klassifiziertes Gemisch, das gefährliche Stoffe gemäß Abschnitt 3 enthält. Relevante Informationen aus den

Expositionsszenarios für die gefährlichen Bestandteile wurden

in die Hauptabschnitte 1-16 dieses SDBs eingefügt.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet

wurden

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Rimula R6 LM 10W-40

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 20.01.2021

1.4 06.12.2021 800010025545 Druckdatum 07.12.2021

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

Seite 1 von 9



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Neutrakon Granulat GS

Version 1.1 DE

Überarbeitet am: 04.09.2023

Druckdatum am: 04.09.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Handelsname: Neutrakon® GS

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Chemischer Rohstoff / Grundstoff, mit nicht speziell definierter industrieller Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Mommertz GmbH

Daimlerstraße 8 89312 Günzburg Deutschland

Telefon: +49 8221 8238

Verantwortliche/ausstellende Person: Anna Küppers Furtado

1.4 Notrufnummer Telefon : 112 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Kein gefährlicher Stoff oder gefährliches Gemisch gemäß dem weltweit harmonisierten System (GHS).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gemäß EG-Richtlinien oder entsprechenden nationalen Gesetzen muss das Produkt weder eingestuft noch gekennzeichnet werden.

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung: CAS 1309-48-4 MAGNESIUMOXID.

Anmerkungen: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenliedern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Größere Mengen wirken abführend.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Seite 3 von 9



Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Keine Information verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information:

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für angemessene Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden. Keine Information verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mechanisch aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13., Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang: nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Einatmen von Staub vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Seite 4 von 9



Vor Feuchtigkeit schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Keine besonders zu erwähnenden Stoffe.

Lagerklasse (TRGS 510): 13, Nicht brennbare Feststoffe

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz Material: Schutzhandschuhe

Anmerkungen: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz : Halbmaske mit Partikelfilter P1 (DIN EN 143).

Schutzmaßnahmen: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Granulat

Farbe: weißlich

Geruch : geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten

verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 2.700 °C

Siedepunkt/Siedebereich: 3.600 °C

Seite 5 von 9



Flammpunkt : Keine Daten verfügbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar

Untere Explosionsgrenze: nicht explosionsgefährlich

Dampfdruck : Keine Daten verfügbar

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Relative Dichte: Keine Daten verfügbar

Dichte: Keine Daten verfügbar

Schüttdichte: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit: löslich

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten

verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten

verfügbar Viskosität Viskosität, dynamisch : Keine Daten verfügbar

Viskosität, kinematisch : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Reagiert mit Wasser unter Bildung von Magnesiumhydroxid.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Feuchtigkeit vermeiden.

Seite 6 von 9



10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Starke Säuren und Oxidationsmittel Wasser

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität : Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Produkt: Fortwährender Hautkontakt kann zu Entfettung der Haut und Dermatitis führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Kontakt mit Staub kann mechanische Reizung der Augen herbeiführen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt: Toxizität gegenüber Fischen: Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt: Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser: Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Seite 7 von 9



Produkt:

Mobilität: Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung: Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB)

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise: nicht wassergefährdend

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen. Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Verunreinigte Verpackungen: Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

Seite 8 von 9



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 schwach wassergefährdend Kenn-Nummer: 5.208

Sonstige Vorschriften: Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR -Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number -Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx -Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für



Seite 9 von 9



Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformationen oder Produktspezifikationen.



Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018 Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

AdBlue

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Chemikalie Geeigneter Verwendungszweck: Chemikalie Nicht empfohlene Verwendung: Technische Information als Unterstützung wird auf Anfrage zuständiger Behörden durch BASF bereitgestellt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY
Unternehmensbereich Monomers E-CML

Telefon: +49 621 60-97724

E-Mailadresse: tilman.reiner@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Seite: 2/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018 Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht einstufungspflichtig.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist nach GHS-Kriterien nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine besonderen Gefahren bekannt, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Harnstoff (Gehalt (W/W): 32,5 %), Wasser (Gehalt (W/W): 67,5 %)

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Ammoniak%

Gehalt (W/W): >= 0,1 % - <= 0,2 % Skin Corr./Irrit. 1B CAS-Nummer: 1336-21-6 Eye Dam./Irrit. 1

EG-Nummer: 215-647-6 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

REACH Registriernummer: 01-Aquatic Acute 1 2119488876-14 Aquatic Chronic 2

INDEX-Nummer: 007-001-01-2 H335, H314, H411, H400

Spezifische Konzentrationsgrenzen:

STOT SE 3, irr. für das Atmungssystem: >= 5 %

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018 Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Aufgrund der vorhandenen Nichtklassifizierung des Produktes sind keine außergewöhnliche Symptome zu erwarten.

Gefahren: Keine Gefährdungen zu erwarten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, trockener Sand

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

gesundheitsschädliche Dämpfe, Kohlenoxide

Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018 Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Einatmen vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit Wasser wegspülen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Mit Wasser wegspülen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE), Polyethylen niedriger Dichte (LDPE), Edelstahl 1.4541, Edelstahl 1.4571

Ungeeignete Materialien für Behälter: Papier/Pappe, Eisen, verzinnter Kohlenstoffstahl (Zinn - Weißblech), Kupfer, Aluminium, Glas, Messing, verzinkter Kohlenstoffstahl (Zink), Zink

Lagerstabilität:

Lagertemperatur: <= 25 °C Lagerdauer: 18 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: -11 °C

Das verpackte Produkt wird bei niedrigen Temperaturen oder durch Frost nicht geschädigt.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen: 35 °C

Das verpackte Produkt muss vor Überschreiten der angegebenen Temperatur nicht geschützt werden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018 Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

1336-21-6: Ammoniak%

STEL-Wert 36 mg/m3; 50 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 14 mg/m3; 20 ppm (OEL (EU))

indikativ

AGW 14 mg/m3; 20 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.

TRGS 900. Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder

atemwegssensibilisierende Stoffe

PNEC

Süßwasser: 0,047 mg/l

DNEL

Arbeiter:

Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 580 mg/kg

Arbeiter:

Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 292 mg/m3

Verbraucher:

Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, dermal: 580 mg/kg

Verbraucher:

Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, Inhalation: 125 mg/m3

Verbraucher:

Langzeit- und Kurzzeit-Exposition - systemische Effekte, oral: 42 mg/kg

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018 Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Gasfilter für anorganische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ B)

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)
Naturkautschuk/Naturlatex (NR) - 0,5 mm Schichtdicke
Chloroprenkautschuk (CR) - 0,5 mm Schichtdicke
Nitrilkautschuk (NBR) - 0,4 mm Schichtdicke
Butylkautschuk (Butyl) - 0,7 mm Schichtdicke
Fluorelastomer (FKM) - 0,7 mm Schichtdicke
Polyvinylchlorid (PVC) - 0,7 mm Schichtdicke

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Gummistiefel mit Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig Farbe: farblos

Geruch: schwacher Eigengeruch, nach Ammoniak

pH-Wert: 9 - 10 (DIN ISO 976)

(20 °C)

Erstarrungstemperatur: -11 °C Ca. 100 °C (1.013 bar)

Flammpunkt:

Kein Flammpunkt - Messung wurde

bis zur Siedetemperatur

durchgeführt.

Entzündlichkeit: nicht entzündbar

Untere Explosionsgrenze:

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennze ich nungsrelevant.

Seite: 7/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018 Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

Obere Explosionsgrenze:

Für Feststoffe nicht einstufungs- und

kennzeichnungsrelevant.

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Dampfdruck: 23 mbar (20 °C)

1,087 - 1,093 g/cm3 Dichte:

(ISO 2811-3)

(20 °C) Wasserlöslichkeit: löslich

(15 °C)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow): -1,73

Die angegebenen Werte beziehen

sich auf den Wirkstoff.

Viskosität, dynamisch: 2,5 mPa.s

(20 °C, 313 1/s)

nicht explosionsgefährlich Explosionsgefahr: Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

9.2. Sonstige Angaben

Selbsterhitzungsfähigkeit: Es ist kein

selbsterhitzungsfähiger Stoff.

Mischbarkeit mit Wasser:

(15 °C)

beliebig (d.h. >= 90%)

pKa:

(21 °C)

Hygroskopie: nicht hygroskopisch

Oberflächenspannung:

Aufgrund seiner Struktur ist keine

Oberflächenaktivität zu erwarten. ca. 32,5 %

Feststoffanteil: Molare Masse: 60,06 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

Seite: 8/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018 Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

Metallkorrosion: Wirkt korrosiv gegenüber: Buntmetalle Magnesium Aluminium

Reaktionen mit Entzündbare Gase: nein

Wasser/Luft:

Giftige Gase: nein Ätzende Gase: nein Rauch oder Nebel: nein Peroxide: nein

Bildung von

entzündlichen

Bemerkungen:

Mit Wasser keine Bildung von

entzündlichen Gasen.

Gasen:

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

Peroxide: Stoff enthält keine organischen Peroxide.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

35 °C

Hitze vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe:

Nitrite, Nitrate, starke Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Ammoniak, wasserfrei

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Der Stoff ist in Prüfungen am Tier bei einmaliger Berührung mit der Haut akut nicht giftig. Der Stoff ist in Prüfungen am Tier beim einmaligen Verschlucken akut nicht giftig. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 14.300 mg/kg

(inhalativ): Studie aufgrund von Expositionsbetrachtungen nicht notwendig.

Seite: 9/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018 Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

(dermal):Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Wirkt nicht reizend an der Haut. Wirkt nicht reizend an den Augen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung Kaninchen: Nicht reizend.

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Der Stoff zeigte an Bakterien keine erbgutverändernden Eigenschaften.

Experimentelle/berechnete Daten:

Ames-Test

Bakterien: negativ

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Ratte und Maus wirkte der Stoff bei Gabe im Futter nicht krebserzeugend.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der vorliegenden Informationen ist bei einmaliger Exposition nicht mit einer organspezifischen Toxizität zu rechnen.

Seite: 10/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018 Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Eine wiederholte orale Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte. Eine wiederholte dermale Aufnahme des Stoffes verursachte keine substanzbedingten Effekte.

Aspirationsgefahr

nicht anwendbar

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

Fischtoxizität:

LC50 > 6.810 mg/l, Leuciscus idus (DIN 38412 Teil 15)

Aquatische Invertebraten:

LC50 (48 h) > 10.000 mg/l, Daphnia magna

Literaturangabe.

Wasserpflanzen:

EC10 (8 d) > 10.000 mg/l, Scenedesmus quadricauda

Literaturangabe.

Mikroorganismen/Wirkung auf Belebtschlamm:

EC10 (16 h) > 10.000 mg/l, Pseudomonas putida

Literaturangabe.

Chronische Toxizität Fische:

Studie ist nicht erforderlich.

Chronische Toxizität aquat. Invertebraten:

Studie aufgrund von Expositionsbetrachtungen nicht notwendig.

Bodenlebende Organismen:

sonstige Bodenwürmer

Seite: 11/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018 Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

Literaturangabe.

Andere terrestrische Nichtsäuger:

Studie aus wissenschaftlichen Gründen nicht notwendig.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien). Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Substanzen/Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.

Angaben zur Elimination:

96 % DOC-Abnahme (16 d) Biologisch abbaubar.

Beurteilung Stabilität in Wasser:

Hydrolyse ist aufgrund der Struktur nicht zu erwarten.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Eine Anreicherung in Organismen ist nicht in nennenswertem Umfang zu erwarten.

Bioakkumulationspotential:

Aufgrund des Verteilungskoeffizienten n-Octanol/Wasser (log Pow) ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Eine Bindung an die feste Bodenphase ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH): Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ). Selbsteinstufung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Der Stoff ist nicht in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt.

12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Bei sachgemäßer Einleitung geringer Konzentrationen in biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Seite: 12/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018

Version: 11.0

Produkt: **AdBlue**

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verwendung in der Landwirtschaft prüfen.

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

RID

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender

Binnenschiffstransport

ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

UN-Nummer: Nicht anwendbar Ordnungsgemäße UN- Nicht anwendbar

Versandbezeichnung:

Transportgefahrenklassen: Nicht anwendbar Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar Umweltgefahren: Nicht anwendbar

Seite: 13/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018 Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

Besondere

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Keine bekannt

<u>Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter</u> nicht bewertet

SeeschifftransportSea transportIMDGIMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften		Not classified as a dar transport regulations	gerous good under
UN-Nummer:	Nicht anwendbar	UN number:	Not applicable
Ordnungsgemäße UN-	Nicht anwendbar	UN proper shipping	Not applicable
Versandbezeichnung:		name:	
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar	Transport hazard class(es):	Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Environmental hazards:	Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt	Special precautions for user	None known

<u>Lufttransport</u> <u>Air transport</u>

IATA/ICAO IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften		Not classified as a dangerous good under transport regulations	
UN-Nummer:	Nicht anwendbar	UN number:	Not applicable
Ordnungsgemäße UN-	Nicht anwendbar	UN proper shipping	Not applicable
Versandbezeichnung:		name:	
Transportgefahrenklassen:	Nicht anwendbar	Transport hazard class(es):	Not applicable
Verpackungsgruppe:	Nicht anwendbar	Packing group:	Not applicable
Umweltgefahren:	Nicht anwendbar	Environmental hazards:	Not applicable
Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender	Keine bekannt	Special precautions for user	None known

14.1. UN-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Seite: 14/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018

Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

Vorschrift:	nicht bewertet	Regulation:	Not evaluated
Transport zulässig:	nicht bewertet	Shipment approved:	Not evaluated
Schadstoffname:	nicht bewertet	Pollution name:	Not evaluated
Verschmutzungskategorie:	nicht bewertet	Pollution category:	Not evaluated
Schiffstyp:	nicht bewertet	Ship Type:	Not evaluated

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (1) Schwach wassergefährdend.

Falls noch andere Rechtsvorschriften anzuwenden sind, die nicht bereits an anderer Stelle in diesem Sicherheitsdatenblatt aufgeführt sind, dann befinden sie sich in diesem Unterabschnitt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung)

Seite: 15/15

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 30.01.2018 Version: 11.0

Produkt: AdBlue

(ID Nr. 30183433/SDS_GEN_DE/DE)

Druckdatum 31.01.2018

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut
Aquatic Chronic Gewässergefährdend - chronisch
H335 Kann die Atemwege reizen.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

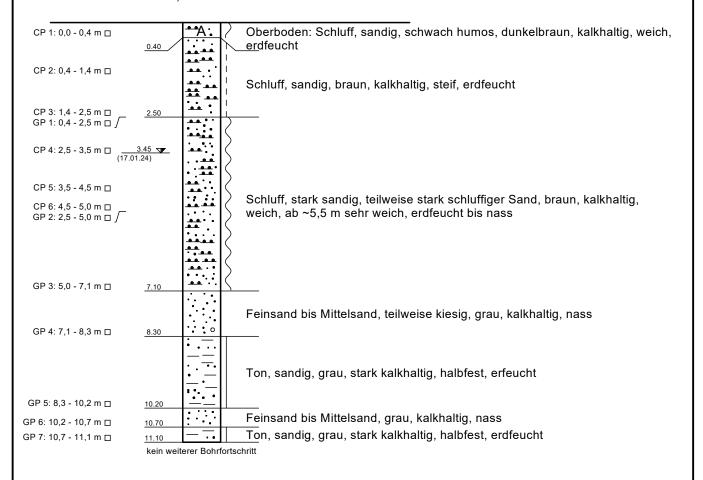
Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

sers/hottesk/ARCADIS/30201379 - Wustermark, BER2, AZB - Dokumente\Project\05 Project execution\60_Plaene\01_AZB\Deck.cdr Rechenzentrum Campus, Planstraße 3, Gewerbegebiet Nord, 14641 Wustermark **ARCADIS** Notstromversorgung mit Dieselmotoranlagen für das Rechenzentrum Modul 5 Wustermark Campus Arcadis Germany GmbH, Europaplatz 3, 64293 Darmstadt M 1: Proj.-Nr.: 30201379 Bodenprofil und Ausbauplan der Grund-Anl.-Nr.: Gez.: ho wassermessstelle KRB 8 (Bestand) 30.07.2024 Bearb.: weh Datum: OI • @ || BOOK AND THE CHORGE CHOCK ! • A) HOT HAVE AND IN A MARCH TO BE CONTROL OF THE CONTROL

KRB8

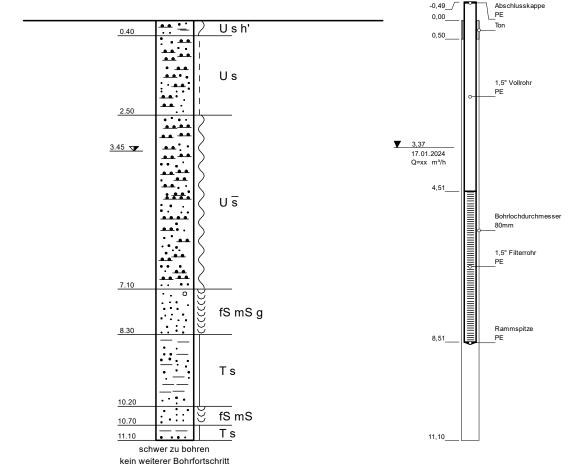
35,07 müNN



Auftraggeber:	TTSP/ HWP Planungsgesellschaft mbH Hanauer Landstraße 181 - 185 60314 Frankfurt am Main	GmbH & Co. KG Ingenieure im Tiefbau und Umweltschutz Röntgenstraße 104 • 64291 Darmstadt Tel.: 06151/27367-0 • Fax: 06151/27367-25 E-Mail.: info@itus.de • Internet: www.itus.de Projektnummer: 23.601.02	
Projekt/ Maßnahme:	RZ Modul 1, Wustermark/ Brandenburg Baugrunduntersuchung, abfalltechnische Vorunter- suchung, Gründungsberatung, Gutachtenerstellung		
Benennung:		Pebrua	ar 2024
	Einzelblattdarstellung KRB 8	Maßstab: 1:100	Anlage: 3.10

KRB8

35,07 müNN



TTSP/ HWP Planungsgesellschaft mbH Hanauer Landstraße 181 - 185 Auftraggeber: GmbH & Co. KG
Ingenieure im Tiefbau und Umweltschutz 60314 Frankfurt am Main Röntgenstraße 104 - 64291 Darmstadt Tel.: 06151/27367-0 • Fax: 06151/27367-25 Projekt/ Maßnahme: RZ Modul 1, Wustermark/ Brandenburg E-Mail.: info@itus.de - Internet: www.itus.de Baugrunduntersuchung, abfalltechnische Vorunter-Projektnummer: 23.601.03 suchung, Gründungsberatung, Gutachtenerstellung Datum: Benennung: Februar 2024 Pegelausbau KRB 8 Maßstab: Anlage: 1:100 3.10a